Die Posener Frage

auf den

Nationalversammlungen zu Frankfurt und Berlin 1848 und 1849

Ein Beitrag zum Volk-Staat-Problem

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung des Doktorgrades

der

Philosophischen Fakultät

der

Philipps-Universität zu Marburg

vorgelegt von

Lilli Schiemann
aus Insterburg

Marburg D 4 1937

R. UNIV. BIBLIOTHEK MARBURG

1942

Druckerei wissenschaftlicher Werke Konrad Triltsch, Würzburg

Als Dissertation angenommen am: 24. 7. 1936.

Berichterstatter: Professor Dr. Mommsen.

Tag der mündlichen Prüfung: 16. 12. 1936.

Inhalt.

	Seite
Literatur	IV—VIII
Abkürzungen	VIII
Vorwort	IX
Einleitung	1—3
I. Allgemeine Übersicht über die Hauptprobleme der Posener Frage um 1848	
1. Die Demarkationslinien	4—11
2. Die Bevölkerungsverhältnisse nach den Berichten von 1848	11—17
II. Der Kampf um die Demarkationslinien in der deutschen Nationalversammlung	
1. Der nationale Grundsatz	18—35
2. Der territoriale Grundsatz	35—50
III. Der Kampf um die Demarkationslinie in der preußischen Nationalversammlung	51—55
Schluß	56—60

Literatur.

Quellen:

Protokolle der deutschen Bundesversammlung. Bd. 1848, Frkf./Main 1848.

Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main, hrsg. von Franz Wigard, VII Bde., Frkf./Main 1848/1849.

Haßler, K. D.: Verhandlungen der deutschen verfassunggebenden Reichsversammlung. Frkf./Main 1848/1849.

Verhandlungen des deutschen Parlaments. Officielle Ausgabe. Mit einer geschichtlichen Einleitung über die Entstehung der Vertretung des ganzen deutschen Volkes von Dr. Jucho. Frkf./Main 1848.

Stenographische Berichte über die Verhandlungen der zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung berufenen Versammlung. III. Bd. Bln. 1848.

Wentzcke, Paul: Kritische Bibliographie der Flugschriften zur deutschen Verfassungsfrage 1848—1851. Halle, 1911.

Roth und Merck: Quellensammlung zum deutschen öffentlichen Recht seit 1848. 1850.

Hepke, Rudolf: Die polnische Erhebung und die deutsche Gegenbewegung in Posen im Frühjahr 1848. Eine Denkschrift mit den begründenden Aktenstücken dem völkerrechtlichen Ausschuß der deutschen Nationalversammlung übergeben von Dr. R. Hepke. Bln. und Posen 1848.

Denkschrift über die Ereignisse im Großherzogthum Posen seit dem 20. März 1848. Aus den Acten des Königl. Preuß. Ministeriums des Innern. Bln. 1848.

Bemerkungen zu der Denkschrift über die Ereignisse im Großherzogthum Posen seit dem 20. März 1848. Aus den Acten des Königl. Preuß. Ministeriums des Innern. Bln. 1848.

Zwei Denkschriften des deutschen National-Comité's in Posen. Bln. und Posen 1848.

Promemoria gegen den projektierten Anschluß des Großherzogthums Posen an Deutschland mit beweisenden Beilagen an den völkerrechtlichen Ausschuß der Nationalversammlung. Frkf./Main 1848.

Brodowski, Potworowski, Kraszewski: Zur Beurteilung der polnischen Frage im Großherzogthum Posen im Jahre 1848. Bln. 1848.

Lipski, Adalbert: Zur Beurtheilung der Ereignisse im Großherzogthum Posen im Jahre 1848.

B. I.: Denkschrift über die Reorganisation und Theilung des Großherzogthums Posen und Einverleibung desselben in den deutschen Bund. Bln. 1848.

Beleuchtung des Beschlusses der Nationalversammlung zu Frankfurt am Main über die Einverleibung eines Theiles des Großherzogthums

Posen in den deutschen Bund von einem unparteiischen Deutschen. Bln. 1848.
Die Posener Frage. Lpz. 1848.
Die Verhältnisse der Polen im Großherzogthum Posen im Frühjahr 1848. Bln. und Posen 1848.
Über Ursprung und Verbreitung des Deutschthums im Großherzogthum Posen. Bln. 1849.
Arndt, E. M.: Polenlärm und Polenbegeisterung, Lpz. 1848. Arndts Werke, hrsg. von Leffson u. Steffens, Teil 12, S. 127 f.
Bäck, A.: Die Provinz oder das Großherzogthum Posen in geographischer, statistischer und topographischer Beziehung. Bln., Bromberg, Posen. 1847.
Duncker, Max: Zur Geschichte der deutschen Reichsversammlung in Frankfurt. Bln. 1849.
Haym, Rudolf: Die deutsche Nationalversammlung bis zu den Septembereignissen. Ein Bericht aus der Parthei des rechten Centrums. Frkf./Main 1848.
Kaulfuß, A.: Beitrag zur Kenntnis und Beurtheilung der diesjährigen polnischen Bewegung im Großherzogthum Posen. Halle 1848.
Briefe des Abgeordneten zum Frankfurter Parlament S. G. Kerst aus Meseritz, in: Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen. Posen 1883, Bd. II, S. 319 ff.; Bd. III, S. 43 ff.
Schuselka, Franz: Deutschland, Polen und Rußland. Hamburg 1848.
Voigts-Rhetz: Denkschrift über die politische Stellung der Provinz Posen zur preußischen Monarchie und die nationale Berechtigung ihrer polnischen Bewohner nach staatsrechtlichen Urkunden und officiellen Documenten Bln. 1849.
— Aktenmäßige Darstellung der polnischen Insurrektion im Jahre 1848 und Beleuchtung der durch dieselbe entstandenen politischen und militairischen Fragen. Posen 1848.
— Die strategische Bedeutung des Großherzogthums bei einem Kriege Rußlands gegen Preußen und Deutschland. Bln. 1848.
Willisen, Wilhelm v.: Akten und Bemerkungen über meine Sendung nach dem Großherzogthum Posen im Frühjahr 1848. Bln. 1849.
— Offener Brief an den Herrn Major von Voigts-Rhetz als Entgegnung auf seine aktenmäßige Darstellung etc. Bln. 1848.
Wuttke, Heinrich: Polen und Deutsche. Lpz. 1848.
— Städtebuch des Landes Posen. Lpz. 1864.

Darstellungen:

*** Das polnische Volk seit der Revolution von 1831, in: Gegenwart Bd. II, S. 100 ff.
*** Die deutsche Nationalversammlung, in: Gegenwart, Bd. V, S. 168-206, Bd. VII, S. 239—333, Bd. IX, S. 159—209. Lpz. 1850, 1852 und 1854.
*** Die Revolution von 1848/1849 und die Sudetendeutschen, in: Archiv für Politik und Geschichte, Bd. VII, 1926, S. 430 ff.
*** Die erste deutsche Reichsversammlung und die Schriften darüber, in: Deutsche Vierteljahrsschrift 1859, Heft II.
Bergmann, Eugen v.: Zur Geschichte der Entwicklung deutscher, polnischer und jüdischer Bevölkerung in der Provinz Posen seit 1824, in: Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland seit dem Anfange dieses Jahrhunderts, hrsg. v. Fr. J. Neumann, Bd. I. Tübingen 1883.
Bergsträsser, Ludwig: Das Frankfurter Parlament in Briefen und Tagebüchern. Frkf. 1929.

Bernhard, Ludwig: Die Polenfrage. Lpz. 1910.
Biedermann, Karl: Erinnerungen aus der Paulskirche. Lpz. 1849.
Binding, Karl: Der Versuch der Reichsgründung durch die Paulskirche in den Jahren 1848 und 1849. Lpz. 1892.
Bleck, W.: Die Posener Frage auf den Nationalversammlungen in den Jahren 1848 u. 1849, in: Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, Bd. 29, Posen 1914, S. 1 ff.
Blos, Wilhelm: Die deutsche Revolution, Geschichte der deutschen Bewegung 1848 u. 49. Stuttgart 1893.
Blum, Hans: Die deutsche Revolution 1848/49. Florenz und Lpz. 1897.
Böckh, Rich.: Der Deutschen Zahl und Sprachgebiet in den europäischen Staaten. Bln. 1869.
Brandenburger-Laubert: Polnische Geschichte, Göschen 338, Bln. 1926.
v. Brandt, Heinr.: Aus dem Leben des Generals der Infanterie z. D. Dr. Heinr. v. Brandt, III. Bd. Bln. 1882.
Cromer, Rich.: Die Sprachenrechte der Polen in Preußen in der I. Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Nation und Staat, Bd. VI, S. 610 ff.
— Die Polenfrage auf den Nationalversammlungen von Frkf./Main und Berlin, in: Nation und Staat, Bd. VII, S. 649 ff.
Feldmann: Geschichte der politischen Ideen in Polen seit dessen Teilungen. 1795—1914. Mü. u. Bln. 1917.
Fischel, Alfred: Der Panslawismus bis zum Weltkrieg. Stuttg. u. Bln. 1919.
Fischer, Paul: Erinnerungen an den polnischen Aufstand von 1848 aus den preußischen Provinzen Posen und Westpreußen. Graudenz 1907.
Geffcken, Heinr.: Preußen, Deutschland und die Polen seit dem Untergange des polnischen Reiches. Bln. 1906.
Hanisch, Erdmann: Geschichte Polens. Bonn, Lpz. 1923.
Haufe, Rich.: Der deutsche Nationalstaat in den Flugschriften der Jahre 1848/49. Diss. Lpz. 1915.
Hartmann, Otto: Die Volkserhebung der Jahre 1848/49 in Deutschland. Bln. 1900.
Heller, Robert: Brustbilder aus der Paulskirche. Lpz. 1849.
Hiebel, Alfred: Der deutsche Boden und seine Bedeutung für Volk und Staat, in: Vergangenheit und Gegenwart, Jhrg. IV, 1914, S. 220 ff.
Hoetzsch, Otto: Die Stellung des Generals v. Colomb zur Revolution in Posen u. zu Willisen 1848, in: Ztschr. für osteuropäisch. Gesch., Bd. IV, 1914, S. 338 ff.
— Nationalitätenkampf und Nationalitätenpolitik in der Ostmark, in: Hoetzsch, Osteuropa und deutscher Osten. Königsberg 1934.
Jaffé, Moritz: Die Stadt Posen unter preußischer Herrschaft. Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 119. Verfassung und Verwaltungsorganisation der Städte, Bd. III. Lpz. 1909.
Juncker: Im Polenaufruhr 1846—1848, aus den Papieren eines Landrats. Gotha 1898.
Kirn, Paul: Politische Geschichte der deutschen Grenzen. Lpz. 1934.
Knorr, Emil: Die polnischen Aufstände seit 1830. Bln. 1880.
Kohte, Wolfg.: Deutsche Bewegung und preußische Politik im Posener Lande 1848—49, in: Deutsche wissenschaftliche Zeitschr. für Polen, Heft 21, Posen 1931.
Kunz: Die kriegerischen Ereignisse im Großherzogthum Posen im April und Mai 1848. Bln. 1899.
Laube, Heinr.: Das erste deutsche Parlament. Ges. Werke, Bd. 36—38. Lpz. 1909.

Laubert, Manfred: Deutsch oder slawisch? Kämpfe u. Leiden des Ostdeutschtums. Bln. 1928.
— Die Verwaltung der Provinz Posen 1815—47. Breslau 1923.
— Das vermeintliche Unrecht der polnischen Teilungen, in: Preuß. Jahrbücher, Bd. 189, 1922, S. 93 ff.
— Deutsche und Polen im Wandel der Geschichte. Breslau 1920.
— Die preußische Polenpolitik von 1772—1914. Bln. 1920.
— Studien zur Geschichte der Provinz Posen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Sonderveröffentlichungen der hist. Gesellschaft für die Provinz Posen. Posen 1908.
— Staatliche Kolonisationsversuche in der Provinz Posen unter Friedrich Wilhelm IV., in: Ostland 1913, S. 148 ff.
Lehmann, Max: Preußen und Polen, in: Historische Aufsätze und Reden, 1911.
Loewe, W.: Erinnerungen an den General Ernst v. Pfuel, in: Deutsche Rundschau 1888, Bd. 54, S. 202 ff.
Meinecke, Friedrich: Weltbürgertum und Nationalstaat, III. Aufl., Mü. u. Bln. 1915.
— Radowitz und die deutsche Revolution. Bln. 1913.
Meyer, Christian: Geschichte des Landes Posen. Posen 1881.
— Die Deutschen der Provinz Posen gegenüber dem polnischen Aufstand im Jahre 1848, in: Ztschr. für Geschichte u. Landeskunde der Provinz Posen. Posen 1882, Bd. I, S. 123—144, S. 209—224.
Mommsen, Wilhelm: Zur Beurteilung der deutschen Einheitsbewegung, in: Hist. Ztschr., Bd. 138, 1930, S. 523 ff.
Niebour-Wilmersdorf: Die Vertreter der Provinz Posen in der Frankfurter Nationalversammlung, in: Hist. Monatsblätter für die Provinz Posen, hrsg. v. Adolf Warschauer, XII. Jhrg., S. 65 ff. Posen 1911.
Noah, G. A.: Die staatsrechtliche Stellung der Polen in Posen. Bln. 1864.
Oncken, Herm.: Preußen und Polen im 19. Jahrhundert, in: Deutschland und Polen. Beiträge zu ihren geschichtl. Beziehungen, hrsg. v. Alb. Brackmann, S. 220 ff. Mü. u. Bln. 1933.
Panzer, Friedr.: Nationalität und Sprache, in: Deutsche Hefte für Volks- u. Kulturbodenforschung, Jahrg. 2, Heft 5/6, S. 1 ff. 1931.
Petersen, Carl: Volk, Nation, Staat und Sprache, in: Deutsche Hefte für Volks- u. Kulturbodenforschung, Jahrg. 2, Heft 5/6, 1931/32.
Ritter, Paul: Vier Briefe des Prinzen Wilhelm von Preußen (an Willisen), in: Deutsche Rundschau, Bd. 134, S. 184 ff. 1908.
Rohde, Ilse: Das Nationalitätenverhältnis in Westpreußen und Posen zur Zeit der polnischen Teilungen, in: Deutsche wissenschaftliche Zeitschrift für Polen, Heft 7, Posen 1926.
Rothfels, Hans: Das Problem des Nationalismus im Osten, in: Deutschland und Polen, Beiträge zu ihren geschichtlichen Beziehungen, hrsg. v. Alb. Brackmann, S. 279 ff. Mü. u. Bln. 1933.
Rümelin, Gustav: Aus der Paulskirche. Stuttgart 1892.
Schäfer, Dietrich: Osteuropa und wir Deutschen. Bln. 1924.
Schinkel, Friedrich: Polen, Preußen und Deutschland, die polnische Frage als Problem der preußisch-deutschen Nationalstaatsentwicklung. Breslau 1932.
Schmidt, Erich: Die Geschichte des Deutschtums im Lande Posen unter polnischer Herrschaft. Bromberg 1904.
Schmidt, Hans: Die polnische Revolution des Jahres 1848 im Großherzogtum Posen. Weimar 1912.

Schreiber, Hans L.: Die erste deutsche Nationalversammlung und das Nationalitätsproblem. Diss. Frkf. 1920.
Stratz, Rudolf: Die Revolutionen der Jahre 1848 und 1849 in Europa. Heidelberg 1888—91.
v. Sybel, Heinr.: Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. Bd. I. Mü. u. Lpz. 1888.
v. Treitschke, Heinr.: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Lpz. 1889.
Valentin, Veit: Geschichte der deutschen Revolution 1848—49. Bln. 1931.
Warschauer, Adolf: Die deutsche Geschichtsschreibung der Provinz Posen, in: Zeitschrift der historischen Gesellschaft der Provinz Posen, Jahrg. 25. Sonderabdruck. Posen 1911.
Wichmann, W.: Denkwürdigkeiten aus der Paulskirche. Hannover 1888.

Abkürzungen:

Protokolle	=	Protokolle der deutschen Bundesversammlung. Bd. 1848, Frkf./Main 1848.
St. B.	=	Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden Nationalversammlung zu Frkf./Main, VII Bde. Frkf./Main 1848/49.
St. B. Bln.	=	Stenographische Berichte über die Verhandlungen der zur Vereinbarung der preuß. Staatsverfassung berufenen Versammlung. Bln. 1848.
Jucho	=	Verhandlungen des deutschen Parlaments. Officielle Ausgabe mit einer geschichtlichen Einleitung über die Entstehung der Vertretung des ganzen deutschen Volkes. von Dr. Jucho, Frkf./Main. 1848.
Roth und Merck	=	Quellensammlung zum deutschen öffentlichen Recht seit 1848. 1850.
Promemoria	=	Promemoria gegen den projektierten Anschluß des Großherzogthums Posen an Deutschland mit beweisenden Beilagen an den völkerrechtlichen Ausschuß der Nationalversammlung. Frkf./Main 1848.
Klebs	=	Über Ursprung und Verbreitung des Deutschthums im Großherzogthum Posen. Bln. 1849.
Bäck	=	Die Provinz oder das Großherzogthum Posen in geographischer, statistischer und topographischer Beziehung. Bln. Bromberg Posen 1847.
Willisen	=	Akten und Bemerkungen über meine Sendung nach dem Großherzogthum Posen im Frühjahr 1848. Bln. 1849.
Panzer	=	Nationalität und Sprache. 1931.

Vorwort.

Inmitten der Fülle der Probleme, die die Bewegung von 1848 aufwirft, mag die Posener Teilfrage zunächst als ein Problem von geringerer Bedeutung erscheinen, die Tatsache aber, daß man vier Tage lang in leidenschaftlicher Debatte in Frankfurt dieses Problem behandelte, zeigt, welche Bedeutung man ihm in der ersten deutschen Nationalversammlung beimaß. „Alle die Gesichtspunkte, denen wir zerstreut und unvollständig begegnet, finden wir hier beisammen und aufs deutlichste ausgeprägt“ [1]), hatte Haym gesagt, als er die Verhandlungen über die Posener Frage darstellte. Und diese Erscheinung, daß sich hier an einer Teilfrage die Hauptprobleme der Zeit zusammenfassen, macht sie auch uns wichtig. Eins der Hauptprobleme ist die Stellung der Abgeordneten zu Volk und Staat. Das Wesentliche ist für sie das Volk, nicht der Staat. Die Volkszugehörigkeit erscheint den Abgeordneten als die wesentlichste Grundlage für die Staatsgründung. Wieweit dieser Grundgedanke für das Nationalitätsproblem in Posen eine Rolle spielt, wieweit er durchbrochen wird von staatspolitischen Erwägungen, wie wenig eindeutig dabei die Ansichten über „Volk“ und „Nationalität“ sind, und wie besonders schwierig sich gerade das Posener Problem infolge der verwickelten Bevölkerungsverhältnisse Posens gestaltet, wird im folgenden zu zeigen sein.

Zuvor sei noch darauf hingewiesen, daß die vorliegende Arbeit bereits im Juli 1936 abgeschlossen wurde. Dem Thema entsprechend beschränkt sie sich darauf, die Posener Frage nach den Berichten der Mitte des vorigen Jahrhunderts darzustellen.

---

1) Rudolf Haym, Die deutsche Nationalversammlung bis zu den Septemberereignissen, Frkf./Main 1848, S. 7.

EINLEITUNG.

Die preußischen Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen waren 1815 außerhalb des Deutschen Bundes geblieben. Diese Bestimmung bildete den Rechtsgrund für die Selbständigkeit Preußens als europäischer Großmacht, gab aber gleichzeitig, zusammen mit den Verträgen der Teilungsmächte in der Schlußakte des Wiener Kongresses, den Polen den Vorwand, eine politische Sonderexistenz für Posen zu beanspruchen. Daß der König der neugebildeten Provinz den Namen „Großherzogtum Posen" verlieh, war von ihm nicht anders gemeint als zum Beispiel die gleichzeitige Bildung der Provinz Niederrhein und sollte zweifellos nicht der Provinz eine politische Sonderstellung verheißen. Im Osten der Monarchie aber wirkte dieser Name anders als im Westen, denn so, wie die Verhältnisse in Posen lagen, war er durchaus geeignet, nationale Hoffnungen zu erwecken, die am Rhein gegenstandslos waren, obwohl er staatsrechtlich ohne jede Bedeutung war, wie die Einrichtung der Verwaltung zeigte: die eigentliche Verwaltung blieb in den Händen des Oberpräsidenten wie in jeder andern preußischen Provinz. Der in Posen eingesetzte Statthalter war nur befugt, über den Gang der Geschäfte Auskunft zu verlangen, die Wünsche der Einwohner entgegenzunehmen und sie über die Absichten des Monarchen aufzuklären. Er sei lediglich der Vermittler zwischen der polnischen Nationalität und der Regierung, führt Seger [1]) in der preußischen Nationalversammlung in der richtigen Erkenntnis aus, daß ein Wirkungskreis für dieses glänzende, aber wenig einflußreiche Amt nicht geschaffen wurde. Wenn auch die Ernennung des Statthalters als ein Zugeständnis an das Nationalpolentum gedacht war, so geht doch aus seiner Stellung hervor, daß sie in keiner Weise dazu berechtigte, eine politische Selbständigkeit des Großherzogtums zu fordern. Ebenso wenig deutete die Erlaubnis, daß Posen ein eigenes Wappen führen durfte, eigene Uniformen hatte und anfangs sogar über eigene Münzen verfügte, auf politische Selbständigkeit hin. Bald verschwand auch die äußere Sonderstellung der Provinz: nachdem die Tätigkeit des ersten und einzigen Statthal-

[1]) St. B. Bln. III, 1740.

ters durch den Warschauer Aufstand ein vorzeitiges Ende erlangt hatte und er offiziell von seinen Verpflichtungen entbunden worden war, wurde ein Nachfolger nicht mehr ernannt. Das „verfehlte Experiment der Statthalterschaft“ [2]) wurde also auch von der Regierung als solches erkannt.

Die Geschichte der Polen von 1815 an ist charakterisiert durch eine ununterbrochene Kette von Aufständen, die sich jedoch nicht gegen die deutsche Bevölkerung wandten, wie überhaupt von einer ursprünglichen Feindschaft zwischen der deutschen und der polnischen Bevölkerung nicht die Rede sein kann. Das polnische Sprichwort: „solange die Welt steht, wird sich der Pole nicht mit dem Deutschen verbrüdern“ wird durch den Verlauf der polnischen Geschichte nicht bestätigt, so wenig wie „die Thesis moderner Politiker, daß durch die geographische Schichtung der Nationalitäten Polen und Deutsche zu ewigem Hasse und Streite verurteilt seien“ [3]). In der preußischen Nationalversammlung weist d'Ester ebenfalls darauf hin, daß eine ursprüngliche Feindschaft zwischen Polentum und Deutschtum nicht bestand; das beweise allein schon die Tatsache, daß eine polnische und eine deutsche Deputation sich in Berlin vereinten, um sich gemeinsam für die Erlangung einer Reorganisation einzusetzen [4]).

Erst in dem Aufstande des Frühjahrs 1848 sonderten sich die Polen und die Deutschen so entschieden, daß an eine Vereinigung nicht mehr zu denken war, eine Erscheinung, die nicht auf Posen beschränkt war. Ganz ähnlich war die Entwicklung in Böhmen: Deutsche und Tschechen waren bereit, sich zu verständigen und gaben dem wiederholt Ausdruck. Als die Nachricht von der Wiener Erhebung eintraf und die „Konstitution des Vaterlandes“ verkündet wurde, fanden sie sich in gemeinsamem Jubel — ganz ähnlich wie die Deutschen und Polen einen Verbrüderungsrausch feierten, als sie die Berliner Märzereignisse erfuhren. Und wie zwischen Deutschen und Tschechen die Zwietracht erwachte, als sie merkten, daß ihre Interessen sich nicht deckten, daß sie sich die staatsrechtliche Gestaltung der Sudetenländer anders dachten [5]), so brach auch zwischen Deutschen und Polen erst in dem Augenblick eine erbitterte Feindschaft aus, als ihre verschiedenartigen Auffassungen von der Reorganisation, die in Posen stattfinden sollte, zutage traten.

---

[2]) Laubert, die Verwaltung der Provinz Posen 1815—1847, Brsl. 1925, S. 41.

[3]) Max Lehmann, Preußen und Polen, in: Historische Aufsätze und Reden, Lpz. 1911, S. 83.

[4]) St. B. Bln. III, 1742.

[5]) ***, die Revolution von 1848/1849 und die Sudetendeutschen, in: Archiv für Politik und Geschichte, Bd. VII, 1926, S. 434/435.

Am 18. März — also noch v o r dem Aufflammen der Revolution in Posen selbst — hatte Friedrich Wilhelm IV. verkünden lassen, daß er die bisher nicht dem Deutschen Bunde angehörenden Provinzen Preußen und Posen in diesen aufnehmen lassen wolle. Ob dieser Entschluß auf politischen Erwägungen beruhte und unumstößlich feststand, war keineswegs sicher, denn auf eine polnische Petition erging bereits am 24. März eine Kabinettsordre, in der bereitwilligst eine „nationale Reorganisation" des Großherzogtums in möglichst kurzer Zeit versprochen wurde. Dies Versprechen des Königs, offenbar dem Wunsche entsprungen, der öffentlichen Meinung entgegenzukommen, war in dieser Allgemeinheit seines Wortlauts und der daraus folgenden Fülle von Auslegungsmöglichkeiten äußerst gefährlich. Es mußte sich nun bald zeigen, was man nicht in Rechnung gezogen, kaum geahnt hatte, daß es nämlich in Posen zwei ihrer selbst bewußt gewordene Volksteile gab: der deutsche Volksteil zeigte nicht die geringste Lust, sich in polnischem Sinne reorganisieren zu lassen, während der polnische in seinem Aufstand bewies, daß er unter nationaler Reorganisation die Errichtung der polnischen Alleinherrschaft verstand. Um die Erregung zu dämpfen, schien nichts anderes übrigzubleiben, als die beiden feindseligen Volksteile zu trennen, indem der deutsche Teil von der polnischen Reorganisation ausgenommen werden sollte. Diese Maßnahme führte zu dem Plan der Demarkationslinien. Um ihre Berechtigung wie um ihre Gestalt wurde in Wort und Schrift erbittert gekämpft.

I. Allgemeine Übersicht über die Hauptprobleme der Posener Frage um 1848.

1. Die Demarkationslinien.

Der am 22. April und 2. Mai auf Antrag der preußischen Regierung in den Deutschen Bund aufgenommene Teil Posens gehörte nunmehr staatsrechtlich zum Deutschen Bund, und so ließ die preußische Regierung dort zunächst acht, dann zwölf Abgeordnete zu der Frankfurter Nationalversammlung wählen. Gegen die Berechtigung dieser Wahlen erhob sich ein Sturm von Protesten in Posen, und auch in der Nationalversammlung machte sich Widerspruch gegen die Aufnahme der zwölf Abgeordneten aus Deutsch-Posen geltend, die eine Ungerechtigkeit gegen positive Staatsverträge wäre, wie Venedey in seinem Antrag vom 23. Mai behauptet [1]). Trotz lebhaften Widerspruchs wurde ihre Aufnahme vorläufig genehmigt, die Prüfung, ob die Aufnahme von Teilen Posens in den Deutschen Bund zu Recht bestünde, aber dem völkerrechtlichen und internationalen Ausschuß überwiesen. Dieser beantragte, die Frage in bejahendem Sinne zu entscheiden und 1. die Aufnahme der in den Deutschen Bund aufgenommenen Teile Posens anzuerkennen und dementsprechend die Posener Abgeordneten endgültig zuzulassen, 2. die von Pfuel am 4. Juni vorgeschlagene Demarkationslinie vorbehaltlich näherer Prüfung anzuerkennen und 3. von der preußischen Regierung die Sicherstellung der deutschen Minderheit auch in den der Reorganisation unterliegenden Teilen der Provinz zu verlangen [2]). Nach einer viertägigen Debatte „voll des tiefsten dramatischen Interesses" [3]) wurden am 27. Juli die Ausschußanträge nach namentlicher Abstimmung mit überwiegender Mehrheit angenommen [4]). Daß der dritte Antrag des Ausschusses eine Abänderung in seinem Wortlaut erfuhr, indem die von Lichnowsky beantragte Fassung angenommen wurde [5]),

[1]) St. B. I., 52.
[2]) St. B. II, 1128.
[3]) Ausspruch Hayms, zitiert bei Bleck, die Posener Frage auf den Nationalversammlungen 1848 und 1849, S. 26.
[4]) St. B. II, 1238.
[5]) St. B. II, 1240.

kann in diesem Zusammenhang als unwesentlich übergangen werden. Schaffrath hatte bei Erörterung der Posener Frage gefordert, daß die Nationalversammlung die Teilungen Polens für ein „schmachvolles Unrecht“ [6]) erkläre und die heilige Pflicht des deutschen Volkes anerkenne, zur Wiederherstellung eines selbständigen Polenreiches mitzuwirken [7]). Diese Zusatzanträge werden folgerichtig abgelehnt [8]) aus der Erkenntnis heraus, daß ihre Annahme die vorhergehenden Beschlüsse wirkungslos gemacht hätte.

Die definitive Demarkationslinie, die der General von Schäffer-Bernstein auf Anordnung des Reichsministeriums nach eingehender Prüfung der Verhältnisse im Lande selbst gegen Ende des Jahres zog, wurde, ebenfalls nach namentlicher Abstimmung, am 6. Februar genehmigt. In der Debatte spielten wiederum dieselben Motive eine Rolle wie in den Juli-Verhandlungen, wenn auch der Schwerpunkt, entsprechend dem andersartigen Verlauf der letzten Demarkationslinie, wesentlich verschoben war.

Obwohl die Erörterungen über das „schmachvolle Unrecht“ der polnischen Teilungen in den Verhandlungen einen beträchtlichen Raum einnehmen, obwohl Venedey einen „Schandpfahl“ errichten will für die Völker, die Polen geteilt haben [9]), steht doch nicht die Wiederherstellung Polens im Vordergrund wie im Vorparlament oder im Fünfzigerausschuß. Vielmehr tritt die Verdammung der Teilungen allmählich in den Hintergrund, und die ganze Verhandlung dreht sich fast ausschließlich um die Demarkationslinie, ja, die Gruppen der beteiligten Abgeordneten lassen sich danach scheiden, ob sie f ü r oder g e g e n die Demarkation eintreten. Dabei ist zu bemerken, daß hier die Fronten geradezu verkehrt sind: denn während die sogenannte Rechte für die Demarkation eintritt und so den nationalen Gedanken verficht, indem sie geltend macht, „die Erde sei neutral, der Boden des Landes weder polnisch noch deutsch, nur die Bewohner geben ihm den Charakter der Nationalität“ [10]), beruft sich die sogenannte Linke im Bunde mit den Ultramontanen auf den territorialen Grundsatz, um mit ihm ihre Ablehnung der Demarkationslinie zu begründen.

Am 6. April hatte der Provinziallandtag die Aufnahme der Provinz Posen in den Deutschen Bund abgelehnt, was die preu-

---

[6]) Dieser Ausdruck wurde zuerst im Vorparlament von Struwe geprägt (Roth u. Merck I, 194), dann als beliebtes Schlagwort häufig zitiert, so in der Paulskirche außer von Sch. von Ruge (St. B. II, 1184).

[7]) St. B. II, 1131.

[8]) St. B. II, 1247.

[9]) St. B. VII, 5072.

[10]) St.B. II, 1126.

ßische Regierung in der Bundestagssitzung vom 22. April selbst berichtete [11]). Sie war jedoch nicht von den Beschlüssen des Provinziallandtags abhängig, da dieser nur ein beratendes, kein beschließendes Votum hatte. So wurde am 22. April der Netzedistrikt, ausgenommen ein Teil des Kreises Hohensalza wegen seiner überwiegend polnischen Bevölkerung, ferner die vier westlichen Kreise des Regierungsbezirks Posen: Birnbaum, Meseritz, Bomst und Fraustadt und Teile der angrenzenden Kreise Czarnikau, Samter, Wongrowitz, Mogilno, Buk und Kröben, im ganzen eine Bevölkerung von 593 390 Köpfen in den Deutschen Bund aufgenommen [12]).

Bei der Einverleibung eines Teiles Posens in den Deutschen Bund spielen die Petitionen, Proteste und Reklamationen eine große Rolle. Schon die erste Aufnahme vom 22. April sei nicht geschehen „im einseitigen Interesse der preußischen Regierung, sie ist geschehen auf das bestimmte, auf das entschiedene Verlangen des Volks", wie Sänger [13]) darlegt, und wie es auch die preußische Regierung in der 39. Bundestagssitzung vom 22. April bestätigt [14]). Jede neu gezogene Demarkationslinie wird begleitet von zahlreichen Anträgen, Petitionen und Protesten nicht bloß aus dem umstrittenen Gebiet selbst, sondern aus den verschiedensten Teilen Deutschlands, ja, sogar aus dem Auslande [15]). „Hunderte von Petitionen" [16]) lägen vor, und nicht weniger als „24 Volumina Petitionen" [17]) zum größten Teil aus den nördlichen, westlichen und mittleren Kreisen sprächen sich für den Anschluß an den Deutschen Bund aus. Selbstverständlich fehlt es auch nicht an Vorwürfen gegen die Auswertung der Petitionen; so beklagt sich Schmidt, daß die vier Bände Proteste des Erzbischofs nicht berücksichtigt worden seien [18]), ein Einwand, der auch in der preußischen Nationalversammlung erhoben wird, so von Lisiecki, der behauptet, daß nur deutsche Proteste beachtet würden [19]). Dagegen wird immer wieder geltend gemacht, daß alle Proteste Beachtung fänden, daß sich aber zahlreiche polnische Petitionen ebenso wie die deutschen für den Anschluß ausgesprochen hätten, z. B. Petitionen aus den Kreisen Fraustadt, Kröben und Krotoschin. Nicht eine einzige Reklamation eines polnischen Gutsbesitzers oder einer polnischen Ortschaft sei eingegangen, „die ein Zurückbiegen der

[11]) Protokolle, S. 447/48.
[12]) Ebenda, S. 448.
[13]) St. B. II, 1200.
[14]) Protokolle, S. 447.
[15]) St. B. II, 1124.
[16]) St. B. II, 1204.
[17]) St. B. II, 1215.
[18]) St. B. II, 1177.
[19]) St. B. Bln. III, 1747.

Linie anspreche, um der Reorganisation theilhaftig zu werden", — so berichtet die „Denkschrift über die definitive Feststellung der Demarcationslinie im Großherzogthum Posen" [20]), die in unserem Zusammenhang insofern von besonderer Bedeutung ist, als sie der Nationalversammlung als Material vorgelegen hat. Zu dem Vorwurf der Nichtbeachtung von Petitionen, die in polnischem Sinne ergangen seien, gesellt sich ein zweiter: gegen die Art der Entstehung der von den Deutschen in Anspruch genommenen Petitionen: sie seien mit Gewalt von Militär und Polizeibeamten eingetrieben worden [21]), worauf mit Nachdruck erwidert wird, daß es sich hier gerade nicht um Maßnahmen einer Regierung oder gar um Erpressung handle, sondern um den reinsten Ausdruck des Volkswillens.

Daß dieser Ausdruck des Volkswillens nicht nur ein überaus bedeutsamer Umstand für die Nationalversammlung selbst ist, sondern auch für die Regierungen nicht ganz wirkungslos bleibt, erweist die Aufnahme eines weiteren Teils der Provinz Posen in den Deutschen Bund, die am 2. Mai erfolgte, mit bestimmt durch zahlreiche Petitionen der Bevölkerung [22]). Es wurden aufgenommen: Stadt und Festung Posen mit den Gebietsteilen, die den Zusammenhang mit den schon zum Deutschen Bunde gehörenden Gebieten herstellen sollten: die Kreise Buk und Samter und der westliche Teil der Kreise Obornik und Posen; ferner der südliche Teil der Kreise Kröben und Krotoschin und die Stadt Kempen. Damit wurden noch 273 500 Einwohner zum Deutschen Bund gezogen [23]). Im ganzen waren also schon jetzt mehr Bewohner aufgenommen, als überhaupt Deutsche in der ganzen Provinz vorhanden waren, eine Tatsache, die das preußische Kabinett selbst würdigte, indem es zugab, daß die polnische Nationalität bei dieser Maßnahme nur wenig berücksichtigt worden sei.

Auf das Drängen der Polen war schon am 5. April der General von Willisen nach Posen geschickt worden, um nach der Beruhigung der Provinz — Posen war ja noch in hellem Aufstand begriffen — mit dem versprochenen Reorganisationswerk zu beginnen. Daß sein Werk schon nach kurzer Zeit als gescheitert angesehen werden mußte, erklärte er selbst mit der Tatsache, daß man nicht die Notwendigkeit erkannt habe, „daß alle auf dieses Geschäft bezügliche Gewalt in eine Hand gelegt werden müsse" [24]). Auf

---

[20]) Beilage D, St. B. VII, 5022.
[21]) so Janiczewski, St. B. II, 1165 u. ähnlich in der preuß. Nationalvers. Richter, St. B. Bln. III, 1737.
[22]) Protokolle, S. 522.
[23]) Protokoll der Bundestagssitzung vom 1. Mai 1848, Beilage C, St. B. VII, 5050.
[24]) St. B. VII, 5052.

seinen Vorschlag wurde Pfuel am 5. Mai zu seinem Nachfolger bestimmt. Dieser setzte, ausgestattet mit allen erforderlichen Vollmachten, das Reorganisationswerk fort und versuchte vor allem, eine den Verhältnissen gemäßere Demarkationslinie zu ziehen.

Seine erste Demarkationslinie[25]) vom 12. Mai zog die Kreise Hohensalza, Mogilno, Wongrowitz, Obornik und den größten Teil des Kreises Posen, ferner die westliche Hälfte des Kreises Schrimm, etwa zwei Drittel des Kreises Kosten — wegen der Chaussee von Glogau nach Posen — und einen Teil des Kreises Adelnau zum Deutschen Bunde. Diese vorläufige Grenzlinie war vom volksdeutschen Standpunkt aus die beste der drei nacheinander entstehenden Demarkationslinien, von militärischen Gesichtspunkten aus jedoch völlig unhaltbar, denn sie machte die Sicherung der Festung Posen so gut wie unmöglich, indem sie die Flußübergänge bei Kriewen, Kosten und Schrimm außerhalb ihres Bereiches ließ. Dieses Ungenügen der Grenzlinie in militärischer Hinsicht erklärt sich wohl daraus, daß Pfuel „die nöthige militärische Sicherung der Ostgrenze als ein Hauptfundament seiner Grenzlinie nicht anerkennen zu müssen glaubte[26]).

Pfuel selbst hatte seine erste Demarkationslinie als vorläufig angesehen. Seine zweite Linie vom 4. Juni schloß einige bereits zum Deutschen Bunde gehörende Teile, nämlich den südlichen Teil des Kreises Kröben und den östlichen Teil des Kreises Fraustadt wieder aus, suchte aber den politischen und militärischen Anforderungen gerechter zu werden, indem noch ein großer Teil des Kreises Kosten, der außer einigen Obrabruchkolonien kaum deutsche Ortschaften enthielt, sowie der südliche Teil des Kreises Schildberg, der ebenfalls eine vorwiegend polnische Bevölkerung besaß, in das deutsche Gebiet einbezogen wurden. Die auffallendste Bestimmung bezog sich auf Ostrowo, das durch eine schmale Landzunge auf Grund eingegangener Reklamationen mit der schlesischen Grenze verbunden wurde, wodurch eine ganz unhaltbare Grenzlinie entstand.

„Was erst das Ende und Ziel unserer Berathung sein soll, das können wir ja nicht als schon v o r h a n d e n voraussetzen“[27]), hatte Vincke einmal in der Nationalversammlung geäußert. Das Ende und Ziel ihrer Beratung sollte das Deutsche Reich sein, „Deutschland“ war der Wunschtraum. Trotzdem setzen die Abgeordneten das Deutsche Reich als schon vorhanden voraus, zum mindesten im Sprachgebrauch. So meint Döllinger im Zusammen-

---

[25]) vgl. zu den folgenden Ausführungen die Karte am Schluß der Arbeit.

[26]) Denkschrift über die definitive Feststellung der Demarcationslinie im Großherzogthum Posen, St. B. Beilage D, VII, 5052.

[27]) St. B. I, 136.

hang mit der Posener Frage: g a n z Posen sei für das „Deutsche Reich“ [28]) nicht zu entbehren; Schmidt will die „Grenzlinie des Deutschen Reichs“ [29]) an die russische Grenze verlegt wissen; es handle sich um die „Ehre und Unabhängigkeit Deutschlands“ [30]); die „Wahrung der Sicherheit von ganz Deutschland“ [31]) müsse gefordert werden. Sogar die preußische Regierung spricht in der Bundestagssitzung, wo über die Aufnahme eines Teiles Posens verhandelt wird, nicht vom „Deutschen Bund“, sondern von „Deutschland“ [32]).

Da es sich nun bei der Demarkationslinie in Posen um die „Reichsgrenze“, um die militärische „Grenze Deutschlands“ [33]) handelte, mußte man großen Wert auf eine den Verhältnissen angemessene Grenzlinie legen. Die letzte Demarkationslinie Pfuels hatte weder den nationalen noch den topographischen noch den strategischen Anforderungen genügt. So wurde mit der Feststellung der definitiven Grenzlinie der hessische General von Schäffer-Bernstein von dem Reichsministerium betraut. Seine Demarkationslinie wurde gegen Ende des Jahres von der preußischen Regierung und im Februar auch von der Nationalversammlung anerkannt. Mit der Einbeziehung von Schrimm und Krotoschin und einigen wichtigen strategischen Punkten an der Warthe, dem Obrakanal und der Welna und mit der Wahrung der Hauptverbindungsstraßen wurde dem militärischen Gesichtspunkt in weitestem Maße Rechnung getragen [34]). Aus der ursprünglich beabsichtigten nationalen Trennungslinie zwischen der deutschen und der polnischen Bevölkerung war schließlich aus Rücksicht auf die Existenzfähigkeit des Staates eine fast lediglich aus militärischen Beweggründen gezogene Grenzlinie geworden. „Wollte man nur die Trennung der Nationalitäten allein erreichen, so beging man durch unverzeihliche militairische Fehler gewissermaßen einen politischen Selbstmord, und wollte man mit militairischer Einsicht handeln, so war man sogleich gezwungen, den nationalen Zweck fallen zu lassen“ [35]). War schon die zweite Demarkationslinie Pfuels reichlich verworren, so war die von Schäffer-Bernstein so verzahnt und von so vielwinkliger Gestalt, daß sie die Einteilung

---

[28]) St. B. VII, 5067.
[29]) St. B. VII, 5065.
[30]) St. B. II, 1206.
[31]) St. B. VII, 5071.
[32]) Protokolle, S. 449.
[33]) St. B. VII, 5072; St. B. VII, 5077.
[34]) Über die Begründung für die Abweichungen der Linie Schäffer-Bernsteins von der Pfuels vgl. S. 32 f.
[35]) Voigts-Rhetz, Denkschrift über die politische Stellung der Provinz Posen zur preuß. Monarchie u. die nationale Berechtigung ihrer polnischen Bewohner, Bln. 1849, S. 109.

des Posener Gebietes in Verwaltungsbezirke so gut wie unmöglich machte und kaum je Staatsgrenze zu werden vermochte. Sie ist denn auch tatsächlich nie Staatsgrenze geworden. Schon die preußische Nationalversammlung ignorierte sie, indem sich ihr Entwurf einer Verfassung auf g a n z Posen erstreckte; allerdings ist diese Tatsache für die Entwicklung der preußischen Staatsverfassung ohne Bedeutung, da dieser Entwurf keine Gesetzeskraft erlangte. Aber auch die oktroyierte Verfassung erstreckte sich über den g e s a m t e n preußischen Staat, indem sie die Unteilbarkeit der Monarchie aussprach, also auch ganz Posen umfaßte und damit eine Provinzialselbständigkeit des jenseits der Demarkationslinie liegenden Teils Posens ausschloß. Mit dem Wiederausscheiden der Provinz Posen aus dem Deutschen Bunde, das auf Bismarcks Antrag am 3. Oktober 1851 durch Zustimmung aller Gesandten genehmigt wurde, schien der alte Zustand zurückgekehrt zu sein, denn mit der Verwerfung des Zerschlagungsplanes war die alte Stütze der Polen, die territoriale Unversehrtheit der Provinz, erhalten geblieben. Ganz ausgelöscht aber war die Revolutionsära nicht, denn geblieben war eine Verschärfung des nationalen Gegensatzes. Auf deutscher Seite blieb die Überzeugung, daß die Deutschen Posens zu Deutschland gehörten. Daran konnte auch der formale Wiederausschluß aus dem Deutschen Bunde nichts ändern.

Die Verteidiger der Demarkationslinie in der Nationalversammlung wußten so gut wie die Männer, die bei ihrer Entstehung mitwirkten, wie fragwürdig der Versuch einer Demarkation bei dem schwierigen Mischungsverhältnis der deutschen und der polnischen Bevölkerung sein mußte. Eine wirkliche Demarkationslinie, die die Volksteile scheiden sollte, war sogar unmöglich, weil in Osteuropa die Völkersplitter so durcheinander gewürfelt sind, daß auch die geschickteste Grenzziehung nicht imstande ist, sie räumlich in geschlossene Nationalstaaten zu gliedern im Gegensatz zu der festgewordenen deutschen Volksgrenze im Westen. Diese Erkenntnis von der Unmöglichkeit einer Scheidung nach Nationalitäten kommt schon im Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses zu Beginn der Verhandlungen über die Posener Frage zum Ausdruck: „weil nun aber . . . die deutsche Bevölkerung nicht in bestimmten Strichen ausschließlich, sondern auch außer den Städten in der gesammten Provinz zerstreut und mit den Polen vermischt wohnt, so ist es unmöglich, eine bestimmte fortlaufende Grenze zwischen beiden Nationalitäten zu ziehen . . . Eine völlige Trennung der Nationalitäten läßt sich also bei der jetzigen Beschaffenheit der Provinz nicht bewirken. Immer wird die eine oder andere Nation mehr oder weniger verletzt werden müs-

sen“ [36]). Wolle man jedes polnische Dörfchen herausschneiden, meint Löw, „so erhielte man eine Karte wie ein Sieb, bunter, als die Karte des heiligen römischen Reichs je war“ [37]). Man dürfe nicht ängstlich prüfen, ob ein polnisches Dorf mehr oder weniger auf deutscher Seite liegen würde, sondern man müsse das überwiegende Vorherrschen der deutschen oder der polnischen Bevölkerung berücksichtigen, um so wenig wie möglich zu verletzen; und wie sich sogar diejenigen, die an der Ziehung der Demarkationslinie beteiligt waren, bemühten, jede Verletzung zu vermeiden, geht aus ihren Plänen hervor. So schlägt Willisen vor: man solle sich im ganzen nach der Quote der Verteilung der Bevölkerung richten, also sagen: 540 000 Deutsche und 750 000 Polen, — wenn das gesamte Gebiet danach geteilt würde, müsse sich eine gerechte Linie finden lassen. Ebenso unausführbar ist der Plan Pfuels: er will die deutschen Besitzer jenseits der Demarkationslinie ihre Güter mit den polnischen Besitzern diesseits der Demarkationslinie austauschen lassen, um dadurch den Charakter nationalen Mischgebietes allmählich aufzuheben, ein Plan, der wegen seiner Unausführbarkeit wirklich nur Plan blieb, aber sofort von den Gegnern aufgenommen und ihrer Ansicht entsprechend ausgelegt wurde: durch den von dem General von Pfuel angeregten Austausch sollten „die Polen von ihrem angestammten Boden, gleich den Rothhäuten Amerikas, über eine beliebige Linie hinausgetrieben werden ..., um Fremdlingen Platz zu machen“ [38]). Trotz der offensichtlichen Unausführbarkeit des Planes wird er auch von anderer Seite verfochten. So meint Stenzel in seinem Bericht: Ausgleiche könnten jederzeit durch Übersiedlung derer, die durchaus nicht bleiben wollten, stattfinden [39]).

2. Die Bevölkerungsverhältnisse nach den Berichten von 1848.

Wie aber stellen sich die Bevölkerungsverhältnisse in der zeitgenössischen Literatur dar, abgesehen von der wechselseitigen Durchdringung des deutschen und des slawischen Volksbodens? In den Flugschriften und Denkschriften und in den Nationalversammlungen selbst werden die widerstreitendsten Angaben gemacht sowohl über die Zahl der Bevölkerung wie über ihre Verteilung auf die einzelnen Nationalitäten, selbstverständlich auch aus dem Wunsche heraus, durch falsche Angaben irrezuführen, wie es in einem solchen Kampf um Lebensinteressen kaum anders

[36]) St. B. II, 1127, Ausschußbericht.
[37]) St. B. II, 1193.
[38]) Promemoria, S. 17.
[39]) St. B. II, 1127.

möglich ist, zum größten Teil aber, weil man selbst genau Bescheid weiß. Vogt z. B. beklagt den Mangel an statistischem Material: keiner wisse, wieviele Deutsche, wieviele Juden, wieviele Polen es in Posen gebe; und die beträchtlichen Verschiebungen der Demarkationslinien zeigten ja überdies, wie die Kenntnis der Tatsachen sogar bei der preußischen Regierung unsicher sei. In Bausch und Bogen solle entschieden werden, meint Blum, ohne Kenntnis der Dinge, denn man wisse weder, wo eine vernünftige Grenze in Posen sei, noch kenne man die Bevölkerungsverhältnisse oder die topographische Lage. Und Rösler behauptet, auf Grund dieses mangelhaften Materials könne er nicht einmal seine Primaner eine Arbeit über Posener Verhältnisse verfassen lassen, viel weniger könne er über eine Demarkationslinie, die „Deutschlands Grenze" darstellen solle, nach dieser schlechten Kenntnis der Bevölkerungsverhältnisse abstimmen [40]). Die Unkenntnis der Verhältnisse im Osten erstreckte sich nun nicht nur auf die Zahl der Bevölkerung und ihre Verteilung, sondern auch auf die staatliche Lage, sogar bei Vertretern von Regierungen. Als Preußen die Aufnahme eines Teiles Posens in den Deutschen Bund beantragt, fordert der Gesandte Badens, „daß eine weitere definitive Regulirung zwischen der deutschen und polnischen Nationalität... in einer nicht entfernten Zeit den betreffenden R e g i e r u n g e n [41]) vorbehalten bleibe [42]). Er denkt also wohl an das Bestehen eines polnischen S t a a t e s.

Inmitten der Vielfältigkeit der Angaben über die Bevölkerungsverhältnisse ist nur diese unbestritten: daß „die deutsche Bevölkerung im nördlichen und westlichen Theile der Provinz an den Grenzen Westpreußens, der Mark und Schlesiens" vorherrschend ist, „während im Innern und östlichen Theile die polnische Bevölkerung überwiegend zahlreich ist" [43]). Diese Tatsache kommt in der Paulskirche häufig zur Sprache: so werden Zahlen angeführt, nach denen sich die deutsche Bevölkerung zu der polnischen in jenen Gebieten wie 11:3 verhalten hätte [44]), so werden zum Beweis auch deutsche Städtenamen wie Birnbaum, Meseritz und Fraustadt geltend gemacht. Dieses Überwiegen der deutschen Bevölkerung im Norden und Westen der Provinz wird nun nicht bloß behauptet, sondern auch zu erklären versucht und zwar aus der L a g e der deutschen Gebiete. „Diejenigen, welche nach den Grenzen der deutschen Länder zu lagen, von wo sie auf erheblichen Schutz und Beistand, und Zuwachs ihrer Bevölkerung leich-

---

[40]) Vogt, St. B. II, 1152; Blum, St. B. II, 1142; Rösler, St. B. VII, 5075.
[41]) von mir gesperrt.
[42]) Protokolle, S. 449.
[43]) St. B. II, 1125.
[44]) St. B. II, 1127.

ter zu rechnen hatten, hielten sich bei allem Ungemach ziemlich fest und konnten sich sogar weiter verbreiten ... Dagegen nahm die deutsche Bevölkerung weiter nach Osten hin immer mehr ab“ [45]). Diese Tatsache des Vorherrschens der polnischen Bevölkerung im Osten und Südosten der Provinz wird auch von der preußischen Regierung zugegeben [46]).

Unbestritten ist ferner, daß eine Scheidung von Stadt und Land bei einer Beurteilung der Bevölkerungsverhältnisse im Großherzogtum Posen unbedingt erforderlich sei. Die Städte seien überwiegend von Deutschen besiedelt, die sie z. T. selbst gegründet und mit Magdeburger Recht ausgestattet haben, während „der polnischen Nationalität ... freie städtische Gemeinden mit Theilnahme an der Verwaltung des Gemeinwesens, überhaupt freies Bürgerthum, ursprünglich ganz fremd“ waren [47]). Diese Sonderung der Bewohner nach Stadt und Land hänge aufs engste mit der sozialen Gliederung zusammen: Bei den Polen gäbe es erst seit kurzer Zeit geringe Ansätze zur Bildung eines Mittelstandes, während die Deutschen zu einem großen Teil gewissermaßen schon als Mittelstand ins Land gekommen seien, nämlich als Kaufleute und Handwerker. Die deutsche Einwanderung habe sich vorwiegend auf die Städte erstreckt, so fährt der Ausschußbericht fort; die meisten Städte seien überhaupt erst von Deutschen gegründet worden, „welche sich auch, o b w o h l w e n i g e r z a h l r e i c h [48]) in einigen deutschen Dörfern ansiedelten“ [49]).

Das Land sei jedenfalls vorwiegend von Polen bewohnt. Der Grund dafür sei wohl darin zu suchen, daß Großpolen, d. h. das Großherzogtum Posen, nicht zum deutschen Ordensgebiet gehört hätte. Die große Welle der Kolonisation sei zwar auch in dieses Gebiet geflutet, und in den Städten hätten sich die Deutschen auch gehalten. Auf dem Lande aber sei die alte Tradition des polnischen Adels, die Bauern als rechtlos zu behandeln, zu nachhaltigem Siege gelangt. Denn die monarchische Gewalt sei, wie Jordan in der Frankfurter Nationalversammlung ausführt, unterlegen und habe daher ihre Aufgabe, die Willkür des Adels gegenüber den Bauern zu brechen, nicht ausführen können [50]). Die durch keine Macht gehemmte Willkür des Adels habe wohl auch die Rückwanderung vieler deutscher Bauern in die benachbarten brandenburgisch-preußischen Gebiete bewirkt. Die zurückbleibenden deutschen Ansiedler aber seien der Gefahr der Polonisierung

---

[45]) Klebs, S. 19.
[46]) Protokolle, S. 448.
[47]) St. B. II, 1125, Ausschußbericht.
[48]) von mir gesperrt.
[49]) St. B. II, 1125, Ausschußbericht.
[50]) St. B. II, 1147.

ausgesetzt gewesen, der sie zum Teil erlegen seien.[51]). Wenn nun in den 1848er Darstellungen in Wort und Schrift immer wieder hervorgehoben wird, daß die Polen auf dem Lande zahlreicher seien, so soll das selbstverständlich nicht bedeuten, daß es überhaupt keine deutschen Bauern in Posen gegeben hätte: in manchen Gebieten seien sie sogar zahlreicher vertreten als die polnischen Bauern, so vor allem in den westlichen Grenzkreisen bis etwa zu der Linie Rawitsch-Birnbaum, also in den Gebieten, deren Lage es ermöglichte, daß sie ständig Zuzug aus dem Mutterland erhielten[52]). Wo sie sich gehalten hätten — das gelte auch von den deutschen Dörfern östlich der Linie Rawitsch-Birnbaum — seien sie den polnischen Bauern überlegen. „Im Allgemeinen ist... der bäuerliche Grundbesitz der Deutschen verhältnismäßig gegen die Kopfzahl der Polen größer als der Grundbesitz der polnischen Bauern[53])." Zu der Größe ihres Besitzes trete noch ein weiterer, ein qualitativer Grund ihrer Überlegenheit: ihre Energie und Arbeitskraft, die bewirkt hätten, „daß die Deutschen aus demselben Stücke Feld einen zwei-, ja dreimal größeren Ertrag herauszubringen wußten"[54]).

Sobald die Angaben über die Bevölkerungsverhältnisse in Posen die oberflächliche Feststellung verlassen und genauere Abgrenzungen der Volksteile voneinander versucht wurden, sind sie nicht mehr zu vereinbaren. Das gilt für die Angaben über die ganze Provinz so gut wie für die über einzelne Kreise. Zum Beispiel behauptet Sänger[55]) von der Bevölkerung der Stadt Posen: Deutsche und Polen seien an Zahl ungefähr gleich; wenn die Polen mehr für sich in Anspruch nähmen, so nur, weil sie alle katholischen Bewohner sich zurechneten. Viebig[56]) kommt zu dem Ergebnis: von den Bewohnern der Stadt Posen sind ein Drittel Polen, zwei Drittel Deutsche, indem er das Zahlenverhältnis der Gewerbetreibenden und der Grundbesitzer zugrunde legt.

Auch über die Bevölkerungszahl im allgemeinen gibt die Literatur jener Zeit kein einmütiges, unbestrittenes Urteil ab. Am häufigsten tritt die Behauptung auf, daß die Provinz Posen 1848 etwa 1 300 000 Einwohner zählte, von denen etwa 500 000 der deut-

---

[51]) So auch Schäfer, Geschichtliche Einleitung, in: Die deutsche Ostmark, Lissa 1913 und Ilse Rhode: Das Nationalitätenverhältnis in Westpreußen und Posen zur Zeit der polnischen Teilungen, in: Deutsche wissenschaftliche Zeitschrift für Polen, Heft 7, Posen 1926, S. 60.

[52]) Klebs, S. 10.

[53]) St. B. II, 1125, Ausschußbericht.

[54]) Jordan, St. B. II, 1147.

[55]) St. B. II, 1200.

[56]) St. B. II, 1213.

schen und 800 000 der polnischen Bevölkerung angehörten [57]). Dabei ist zu beachten, daß diese zeitgenössischen Angaben über die Bevölkerungsverhältnisse die Zahl der Juden im allgemeinen nicht gesondert anführen, sondern in die deutsche Bevölkerungszahl mit einbeziehen. Zuweilen wird das Verhältnis von Deutschen zu Polen wie 5:7 angegeben [58]). Eine Petition der in Berlin anwesenden Abgeordneten aus Posen bestreitet, daß eine halbe Million oder gar 600 000 Deutsche in Posen lebten; sie erhebt den Vorwurf, daß diese Zahlenangaben auf Listen beruhten, die von Beamten angefertigt wurden, „deren größtes Verdienst in dem Germanisieren der Provinz bestand und deren Interesse es daher erheischte, das Zunehmen der deutschen Bevölkerung, wenigstens auf dem Papiere nachzuweisen" [59]), eine Anschuldigung, die in vielen Petitionen laut wird [60]). Statt dessen beruft sie sich auf die Zählung des Erzbischofs. Danach beträgt die Bevölkerung Posens 1 200 000 Menschen, unter denen 900 000 Katholiken wären. „Es bleiben hiernach 300 000 Deutsche, Akatholiken und Juden. Zieht man davon das fliegende Heer der Beamten, ihre Familien und Anhänger ... ab, so bleiben nicht viel über 200 000 deutsche und jüdische Einwohner" [61]), eine Zahl, die von Willisen gläubig aufgegriffen wird [62]) und ihn veranlaßt, von der Unrechtmäßigkeit des deutschen Anspruchs auf Posen zu sprechen. Zu ähnlich ungünstigem Ergebnis für die deutsche Bevölkerung kommt der anonyme Verfasser B. I., dessen Denkschrift [63]) der Nationalversammlung vorgelegen hat und dort auch zitiert wurde. Seine polenfreundliche Haltung ist ganz offenbar: die Deutschen hätten ihrer Zahl die „Polen deutscher Abkunft" [64]) zugerechnet, d. h. die seit dem Dreißigjährigen Krieg eingewanderten Deutschen, ferner die polnischen Juden und schließlich die seit 1815 ins Land gekommenen Beamten; ziehe man diese Gruppen von der von den Deutschen beanspruchten Zahl ab, so verhielten sich die Polen zu den Deutschen wie 6:1 [65]). Die Tatsache aber, daß die von polen-

[57]) Rümelin, Aus der Paulskirche, S. 46. Ähnliche Zahlen bei Laubert, Verwaltung der Prov. Posen, S. 3 u. Kohte, deutsche Bewegung und preußische Politik im Posener Lande, S. 4.

[58]) So Klebs, S. 47 u. St. B. II, 1126.

[59]) St. B. II, 1129.

[60]) vgl. S. 6.

[61]) St. B. Bln. III, 1736.

[62]) Willisen, Offener Brief an den Herrn Major von Voigts-Rhetz als Entgegnung auf seine aktenmäßige Darstellung, Bln. 1848, S. 4. In anderem Zusammenhang billigt er den Deutschen eine größere Zahl zu; vgl. seinen Vorschlag S. 11; auch hier ein Beweis, wie wenig sicher die Bevölkerungsangaben waren.

[63]) B. I., Denkschrift über die Reorganisation u. Theilung des Großherzogthums Posen u. Einverleibung desselben in den Deutschen Bund.

[64]) Ebenda S. 10.

[65]) Ebenda S. 13.

freundlicher Seite beigebrachten Zahlenbeispiele zum Beweis für die Ungerechtigkeit der Demarkation die Zahlen aus dem Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses übernehmen, läßt die Annahme zu, daß diese Angaben noch die zuverlässigsten sind. Danach lebten 1848 420 000 Deutsche, 790 000 Polen und 80 000 Juden in der Provinz [66]). Diese Zahlen mögen, oberflächlich betrachtet, ein ungünstiges Ergebnis für den deutschen Bevölkerungsanteil darstellen. Sie beziehen sich jedoch auf die g a n z e Provinz Posen, also auch auf den vorwiegend polnischen Teil. Für die Annehmbarkeit dieser Zahlenangaben des Ausschußberichtes spricht, daß sowohl die Polen wie die Deutschen sich ihrer bedienten, wobei die Polen sie allerdings als zugunsten der Deutschen gefälscht ansahen. Die Deutschen aber leiteten ihren Anspruch nicht so sehr aus dieser Zahl ab, als vielmehr aus ihrer Überlegenheit an Bildung, Kultur und Arbeitskraft [67]). So verlor der Begriff der Minderheit in den Kolonisationsgebieten, wo nicht die Zahl, sondern der Wert der Menschen entschied, seinen eigentlichen Sinn [68]).

Daß weder die 1848 vorhandenen Statistiken über die Zugehörigkeit der Bewohner Posens zur katholischen oder protestantischen Konfession noch die Sprachenstatistiken ein einwandfreies Bild über ihre völkische Zugehörigkeit geben, wird im Schrifttum wie in der Paulskirche immer wieder hervorgehoben. Es sei zwar eine unleugbare Tatsache, daß sich in Posen Katholizismus und Polentum einerseits und Protestantismus und Deutschtum andererseits weitgehend deckten. Aber eine vollständige Gleichsetzung, wie sie von polnischer oder polenfreundlicher Seite oft geschehe, müsse auf das entschiedenste abgelehnt werden, so heißt es immer wieder in den zeitgenössischen Berichten. Denn treffe diese Gleichsetzung schon nicht zu für die allerdings nur wenigen Tausend evangelischen Polen in den Kreisen Adelnau und Schildberg, so sei sie erst recht irreführend für die Katholiken Posens. Die Gleichsetzung von katholisch und polnisch für Posen in Anspruch nehmen zu wollen, würde bedeuten, dem Deutschtum in Posen einen empfindlichen Schlag zu versetzen. Denn es gebe in Posen 4—5 % deutsche Katholiken, ja nach einigen Angaben belaufe sich ihr Anteil in manchen Bezirken sogar auf 10 % [69]). Sie waren zum größten Teil Bauern und Kleinbürger im Westen und Südwesten der Provinz und im Netzedistrikt, also vor allem in vorwiegend deutschem Gebiet, sodaß ihr Volkstum nicht so gefährdet war, als wenn sie verstreut unter Fremdvölkischen gelebt hätten.

[66]) St. B. II, 1124, Ausschußbericht.
[67]) Vgl. S. 14, 25.
[68]) Schinkel, Polen, Preußen und Deutschland, Breslau. 1932, S. 78.
[69]) So auch Laubert, Verwaltung der Provinz Posen, 1815—47, Brsl. 1923, S. 3.

Fragwürdiger noch als die Auswertung der Konfessionenstatistik für die Bestimmung der Nationalität sei die der Sprachenstatistik. Die Statistiken stellten die deutsch Sprechenden, die polnisch Sprechenden und die beide Sprachen Sprechenden fest. Die Gleichsetzung von Sprache und Nationalität entspricht durchaus der Auffassung der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. Aber man stößt auch damals schon auf eine Schwierigkeit: wohin sind dann die Zweisprachigen zu rechnen? offenbar doch nicht zu beiden Nationalitäten. Wie irreführend die Benutzung von Sprachenstatistiken in dieser Beziehung ist, zeigt ein charakteristischer Zwischenfall in der preußischen Nationalversammlung: der Abgeordnete Geßler hatte mit Hilfe der Sprachenstatistik nachgewiesen, daß die Deutschen in der Provinz zahlreicher seien als die Polen. Gegen dieses Ergebnis erhob Behnsch Einspruch. „Die Deutschen sind ... nach Herrn Geßler's Angabe diejenigen, welche deutsch und polnisch sprechen. Diejenigen Abgeordneten polnischer Nationalität, welche hier in dieser hohen Versammlung sitzen, würden auf diese Weise zu den Deutschen gerechnet werden müssen, da auch sie zufälligerweise deutsch sprechen“ [70]). Eine Statistik aber über die persönliche, willensmäßige Entscheidung des einzelnen gibt es für jene Zeit noch nicht, obwohl die Forderung danach auch schon aufgetaucht ist und Ansätze zur Berücksichtigung der willensmäßigen Entscheidung der Bevölkerung selbst in der Behandlung der Petitionen bereits vorhanden sind.

Auch die Träger polnischer Namen sind nicht ohne weiteres als Polen in Anspruch zu nehmen, genau so wenig wie der deutsche Name allein einen Ort zu einem deutschen macht. Zahlreiche deutsche Adelsfamilien haben ihre Namen polonisiert, zahlreiche deutsche Besitzer den Namen ihres ehemals polnischen Besitzes angenommen, ohne dabei ihr Deutschtum aufzugeben. So wurde Biberstein zu Bialkowski, Werben zu Rydzynski, Bock zu Gostynski, Oppen zu Bronikowski [71]). Allerdings kommt es auch vor, daß deutsche Namen mit einer bestimmten politischen Absicht polonisiert werden, indem die Träger des Namens mit der Namensänderung zugleich ihre politische Stellungnahme zeigen wollen. So wird aus der deutschen Familie Loelhoefel die polnische Lelewel und aus dem deutschen Namen Krauthofer Krotowski [72]). Diese Fälle aber sind weit weniger häufig und werden als Besonderheit hervorgehoben.

---

[70]) St. B. Bln. III, 1687.
[71]) Klebs, S. 21/22.
[72]) Brandenburger-Laubert, Polnische Geschichte, S. 126/7. P. Fischer, Erinnerungen an den polnischen Aufstand von 1848, Graudenz 1907, S. 38.

II. Der Kampf um die Demarkationslinien auf der Frankfurter Nationalversammlung.

1. Der nationale Grundsatz.

Auf Grund der Bevölkerungsverhältnisse tritt eine Gruppe der Nationalversammlung, die sich aus Abgeordneten der „Rechten", der Ultramontanen und den Vertretern Deutsch-Posens zusammensetzt, für die Demarkationslinie ein, indem sie sich auf den nationalen Gedanken beruft. In diesem Zusammenhang drängt sich die Frage auf: was verstehen die Mitglieder der Nationalversammlungen, was versteht eine Zeit, die den Nationalstaatsgedanken verficht, unter Nationalität? Auffallend ist, wie wenig eindeutig der Nationalitätsbegriff formuliert ist. Das gilt von der Gesamthaltung der Nationalversammlung zum Nationalitätsproblem wie auch von den einzelnen Abgeordneten, deren Äußerungen sich in dieser Beziehung z. T. widersprechen. So findet es Jordan bei Beratung der Posener Frage lächerlich, daß am Boden die Nationalität hafte[1]); andererseits vertritt er gerade die geopolitische Ansicht, daß der Raum das Schicksal ist, daß die geographische Einheit die wesentliche Grundlage zur Bildung der Nationalität darstellt. Der Begriff Nationalität habe sich erweitert, ja, völlig verändert. „Die Nationalität ist nicht mehr begrenzt durch die Abstammung und die Sprache, sondern ganz einfach bestimmt durch den politischen Organismus, durch den S t a a t[2]." Zum Beweis für die Richtigkeit seines Gedankens führt er Beispiele aus der Geschichte an: Die Engländer, Schotten und Iren bildeten zusammen die britische Nation, die verschiedenen Stämme Nordamerikas eine bestimmte Nationalität. Ebenso seien alle Menschen, die in Deutschland wohnen, deutscher Nationalität, wenn sie es auch nicht nach Abstammung und Sprache seien. Und an anderer Stelle, bei Beratung der österreichischen Frage, kommt er noch einmal auf diesen Gedanken zurück: „Die Stammeseinheit und Verwandtschaft ist bei weitem nicht die stärkste, und noch viel weniger die einzige Kraft, welche wirksam ist bei der Bildung von Staaten. Bei weitem stärker wirkt die g e o g r a -

[1]) St. B. II, 1148.
[2]) von mir gesperrt. St. B. I, 737.

phische Einheit,... Sie ist so stark, daß sie auch die widerstrebendsten Volksstämme... zu verschmelzen vermag zu einer gleichgearteten Nation[3])." Wenn jetzt alle, die in Deutschland wohnen, zu Deutschen bestimmt würden, so sei das das erfolgreichste Mittel, die „Particular-Nationalitäten"[4]) zu beseitigen. Diese hätten sich nur deshalb so lange gehalten, „weil wir es bisher noch nicht zur Einheit des Staatslebens, welche allein gegenwärtig Das ausmacht, was in unserm Jahrhundert als Nation anerkannt wird, haben bringen können"[5]). Wenn in dieser Äußerung die Nation von dem bestehenden Staate bestimmt wird, so ist das keine vereinzelte Erscheinung in der Nationalversammlung. Vincke z. B. bedauert, „daß jetzt noch acht und dreißig Nationen in Deutschland vorhanden sind"[6]), und wenn er dann fortfährt: „Diese 38 Völker existiren noch in Deutschland"[7]), so fällt auf, daß hier nicht bloß Staat und Nation, sondern auch Volk und Nation gleichgesetzt sind, wobei auch das Volk bestimmt wird vom staatlichen Dasein. Von der „preußischen Nation"[8]) wird öfter gesprochen, und die Bezeichnung „preußische Nationalversammlung" deutet wohl auch darauf hin, daß in dem preußischen Staat zugleich eine preußische Nation gesehen wird. Das Preußentum aber bezeichnete gerade keine Nationalität, deshalb bedeutete auch ein Übergreifen des preußischen Staates auf ein nichtdeutsches Volkstum keinen Angriff auf dieses[9]). Setzt man aber Nation und Staat gleich, so ist es auch ganz folgerichtig, daß man auch von „polnischen Nationen"[10]) spricht, indem man wiederum nicht von der ethnographischen Einheit ausgeht, sondern an die staatliche Zugehörigkeit der Polen zu verschiedenen Staaten denkt.

Wird der Staat als Grundlage der Nationalität betrachtet, so ist es nur ein folgerichtiger Schritt, sie auch von der Macht, vom Machtwillen her zu bestimmen. So sagt Nauwerck[11]): die Polen, die Deutschen und die Italiener seien keine Nationen gewesen, weil sie keine geschlossenen Mächte gewesen seien. Hierher gehört es auch, wenn die historische Vergangenheit, das gemeinsame staatliche Geschick als bestimmend für die Bildung der Nationalität angenommen wird[12]).

---

[3]) St. B. VI, 4575.
[4]) St. B. I, 737.
[5]) St. B. I, 737.
[6]) St. B. I, 136.
[7]) St. B. I, 136.
[8]) Vgl. Wartensleben, St. B. II, 1163.
[9]) Vgl. Schinkel, Polen, Preußen u. Deutschland, S. 13.
[10]) St. B. Bln. III, 1687.
[11]) St. B. II, 1564.
[12]) So z. B. Goeden, St. B. II, 1138.

Gegenüber diesen Definitionen der Nationalität, die sich hauptsächlich auf das Staatsgebiet oder auf den Staat beziehen, stehen die Äußerungen, die die Nationalität nicht vom Staat herleiten, sondern vom Volk. Nicht der Staat sei das Entscheidende, sondern die Zugehörigkeit zu einem Volke. „Nicht der todte Boden begründet ein Volk, eine Nation, sondern der lebendige Mensch, der diesem Boden sein Gepräge aufdrückt" [13]). Die Entwicklung und Erhaltung der Nationalität sei sogar ohne staatlichen Zusammenhang möglich. „Bisher war das Polen-Reich getheilt aber die Bewohner blieben Polen, und waren und blieben ein Volk [14])." Aus dem Gedankengang der Promemoria geht hervor, daß der Verfasser sich in dieser Äußerung nicht auf die Staatsangehörigen des ehemaligen polnischen Staates bezieht, sondern die Anhörigen des polnischen Volkstums meint, die ihrem Volkstum auch unter fremder Staatsangehörigkeit ergeben blieben.

Hatten diejenigen, die lediglich vom staatlichen Denken herkamen, den Begriff der Nation verengt, indem sie von einer „bayrischen" oder „preußischen" Nation sprachen, so dehnen diejenigen, die bei ihrer Begriffsbestimmung der Nation vom Volke ausgehen, z. T. den Begriff der Nationalität weit über die Volkstumsgrenzen aus, indem sie wiederholt von der „slawischen Nationalität" [15]) sprechen. Diese Formulierung ließe vielleicht ein besonders starkes Gemeinschaftsgefühl der Slawen voraussetzen. Das Bewußtsein der nahen Verwandtschaft aller slawischen Völker aber war nur das Eigentum weniger und beschränkte sich fast ausschließlich auf die „gebildete" Schicht; im allgemeinen empfanden sich die slawischen Völker nicht als Blutsverwandte, sondern als Fremde [16]). Gegen ihre politische Vereinigung untereinander, gegen ihren Zusammenschluß zu einer großen nach außen geschlossenen Macht spricht auch die Verschiedenheit, ja Unvereinbarkeit ihrer politischen Interessen, die zum Beispiel in den zahlreichen, gegen Rußland gerichteten Aufständen der Polen zum Ausdruck kommen. Erstaunlich ist, daß das Vorhandensein zahlreicher slawischer Sprachen nicht die Formulierung eines Begriffes wie „slawische Nationalität" verhinderte in einer Zeit, die gerade die Sprache als das wesentlichste, wenn nicht sogar als das einzige Merkmal der Nationalität ansah.

Wenn a Prato fordert, der Maßstab, nach welchem zu urteilen sei, zu welcher Nationalität ein Volk gehöre, sei „seine Sprache, Sitte, Tracht, seine Bildung und seine Literaturgeschichte" [17]), so

---

[13]) Klebs, S. 56.
[14]) Promemoria, S. 25.
[15]) So Vogt, St. B. II, 1153; Wiesner, St. B. II, 1197; Mareck, St. B. I, 118.
[16]) Vgl. A. Fischel, der Panslawismus bis zum Weltkrieg, S. 14.
[17]) St. B. II, 1552.

überschreitet er die durch die Natur gegebene Begrenzung der ethnographischen Einheit. Indem er als entscheidende Gewichte kulturelle Werte in die Waagschale wirft, sieht er das Volk nicht als blutsmäßige, sondern als geistige und kulturelle Einheit. Ähnliche Äußerungen finden sich auch außerhalb der Nationalversammlung, so in der Schrift „Über Ursprung und Verbreitung des Deutschthums im Großherzogthum Posen", wo allerdings außerdem auch noch die Abstammung geltend gemacht wird. Entscheidend aber sind auch dort „Sprache, Kleidung, Sitten, Denk- und Lebensweise". Die preußische Regierung habe nichts getan, die Polen ihrer Nationalität zu berauben, da sie für Kleidung, Lebensweise, Sitten und den Gebrauch der Sprache keinerlei Vorschriften gemacht habe [18]).

Der am häufigsten und nachdrücklichsten geforderte Maßstab zur Bestimmung der Nationalität ist der der Sprache. „Die Sprache ist das Wesen, die Eigenthümlichkeit der Nation; die Entwickelung der Sprache ist mir gleichbedeutend mit Entwickelung der Nationalität" [19]).

Da aber Sprache und Nationalität sich nicht immer decken, so besagt die noch so ausgebildete und die gewissenhafteste Sprachenstatistik nichts Sicheres über die Verteilung der Nationalitäten. Deshalb müsse man, um zu einigermaßen einwandfreien Ergebnissen für den politischen Gebrauch zu kommen, zu der subjektiven Methode greifen, die von dem einzelnen ein persönliches Bekenntnis verlangt [20]). Aus der Erkenntnis heraus, daß Konfession und Volkstum verschiedenen Welten angehören, und daß die Fremdsprachigkeit nicht gleichbedeutend ist mit dem Willen zu fremder Staatlichkeit, fordert man 1848 bei Behandlung der Nationalitätenfragen eine willensmäßige Entscheidung. „Weil die Bevölkerung deutsch sein will, so muß sie auch deutsch bleiben" [21]), so sagt Nerreter von den Bewohnern Schleswig-Holsteins.

Alle diese Momente zur Bestimmung der Nationalität spielen auch in der Debatte über die Posener Frage eine Rolle. So werden die Ansprüche der polnischen Nationalität auf Posen aus der Tatsache abgeleitet, daß die Provinz einmal zum polnischen S t a a t gehört habe, und daß dieser territoriale Zusammenhang nicht zerstört werden dürfe — unabhängig von der Bevölkerung, die auf dem Boden wohnt. So wird der nationale Machtwille geltend gemacht, „ohne den ein Volk niemals eine Nation werden

[18]) Klebs, S. 45.

[19]) So Boczek, St. B. VII, 5209. Vgl. dazu auch Panzer, S. 14: Sprache sei dasjenige objektive Merkmal des Volkstums, dessen Erfassung der Statistik als einer Wissenschaft vom Meß- u. Zählbaren allein zugänglich ist.

[20]) Panzer, S. 15.

[21]) St. B. I, 225.

kann“ [22]). Und weil die Polen nicht vermochten, sich zu einem Staate zu fügen, hätten sie kein Recht, jetzt einen Staat auf Kosten der deutschen Bevölkerung Posens zu bilden. „Ein Volksthum darf noch nicht aus seinem bloßen Vorhandensein das Recht herleiten, als seinen Körper ein Reich aufzustellen. Erst die Möglichkeit, daß ein solcher Körper unter den andern schon vorhandenen leben, bestehen und dauern kann, erst der Nachweis, daß die äußern Bedingungen dazu vorliegen, daß Sinn und Charakter dafür eine Bürgschaft gewähren, erst dieses verleiht darauf Anspruch“ [23]). Andrerseits ist auch bei der Erörterung der Posener Frage nicht der Staat das Entscheidende und nicht der Boden noch der staatliche Machtwille, sondern das Volk. Und auch hier wird der Begriff des Volkes wesentlich erweitert, indem die Bevölkerung nicht bloß eine ethnographische, sondern vielmehr eine kulturelle Einheit bildet — auf Grund ihrer Sprache, ihrer Bildung und „Humanität“. Auf alle diese Motive wird später zurückzukommen sein. Auch der willensmäßige, der subjektive Beweisgrund kommt hier bei der Feststellung der Nationalität zu seinem Recht. So macht Ostendorf geltend, daß ein großer Teil Posens deutsch sei, auch dem Willen nach. Ausführlicher wird diese Auffassung formuliert bei Goeden: „Wir sind Deutsche, und gehören unserm Vaterlande an, weil uns ein vernünftiger, rechtlicher, ein souveräner Wille [24]) dazu treibt“ [25]).

Daß aber hier im Zusammenhang mit der Posener Frage das religiöse Bekenntnis zur Bestimmung der Nationalität ausgewertet wird, ja, daß sogar die soziale Schichtung dafür in Anspruch genommen wird, indem Stenzel von Adel und Volk als von zwei Nationen spricht [26]), hängt mit den ganz besonderen Verhältnissen in Posen zusammen, von denen noch zu sprechen sein wird.

Wie unklar im ganzen gesehen der Nationalitätsbegriff in der Nationalversammlung war, geht deutlich aus der Stellung hervor, die man den Juden bei der Erörterung der Nationalitätsverhältnisse Posens zuschreibt. Meist werden Juden und Deutsche zusammengenannt und den Polen gegenübergestellt. So heißt es im Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses: „Deutsche und Juden zusammengezählt, überwiegen die Polen an Zahl, mehr noch an Vermögen. Der Grundbesitz der Polen beträgt ... wenig über 1½ Millionen, der Grundbesitz der deutschen Juden [27])

---

[22]) Jordan, St. B. II, 1145.
[23]) Heinr. Wuttke, Polen u. Deutsche, Lpz. 1848, S. 58.
[24]) von mir gesperrt.
[25]) St. B. II, 1138.
[26]) St. B. II, 1135.
[27]) von mir gesperrt.

weit über 4 Millionen“ [28]), eine Äußerung, die auch insofern bemerkenswert ist, als hier die Bewertung nach Besitz, die auch sonst eine große Rolle spielt, anklingt. Hierbei ist zu bemerken, daß die Juden nicht allgemein zu der besitzenden Schicht gehörten, daß sie vielmehr unter sich äußerst verschiedenartig waren: den reichen und gebildeten Juden stand das Judentum der Kleinstädte gegenüber, das in Armut und Unbildung versank.

Gerade die Männer, die aus bester Kenntnis der Verhältnisse und weil sie selbst bei der Posener Frage in ihren Lebensinteressen betroffen sind, für die Deutschen in Posen eintreten wie z. B. Kerst und Löw, nehmen die Juden für sich in Anspruch. Ihre politische Haltung — nämlich während des Aufstandes im Frühjahr 1848 — spräche dafür, daß sie Deutsche seien. Vor allem aber wird der Bildungszustand geltend gemacht: die Bildung und die gute Sitte der Provinz seien vielfach ihnen zuzuschreiben; zuverlässigen Angaben nach seien sie Deutsche und wollten es auch sein. Sie seien beider Sprachen mächtig, sprächen aber in der Familie meistens deutsch; ihre Haussprache sei seit langer Zeit ein altes Schwäbisch und Alemannisch mit einer Beimischung von hebräischen und slawischen Wörtern [29]). Auch hier wird also einerseits Sprache und Nationalität gleichgesetzt, andrerseits der subjektiv-willensmäßige Grundsatz betont.

Es gibt allerdings auch damals schon Stimmen, die sich gegen Hinzurechnung der Juden zu den Deutschen vernehmen ließen, nicht aber aus Rassebewußtsein, sondern aus einem unethischen Beweggrund, nämlich weil die Z a h l der Deutschen durch Hinzurechnung der Juden zuungunsten der Polen vermehrt würde, also ein sehr unnationaler Grund, der jedoch bei seinem Verfechter, Schmidt aus Löwenberg, nicht in Erstaunen versetzen kann. Am deutlichsten kommt diese Auffassung zum Ausdruck in einer Schrift, die die Nationalversammlung als Material benutzt hat: In ihrer strengen Absonderung sowohl von der deutschen wie von der polnischen Bevölkerung durch Sprache, Sitte und Gesinnungen dürften die Juden unmöglich eine nationale Geltung haben, „sie können weder zu der einen noch zu der anderen Seite gerechnet werden, um ihr numerisches Gewicht in die Waagschale des Rechts zu legen. Dies könnte doch nur ein unerlaubtes Mittel sein, um eine größere Ziffer der deutschen Bevölkerung in den für Deutschland designierten Bezirken zu erlangen“ [30]).

Eine Staatenbildung, aufgebaut auf dem geschlossenen Siedlungsgebiet der Nationalitäten war schon 1848 unmöglich. Aus dieser Erkenntnis heraus wurde denn auch das Nationalitätsprin-

[28]) St. B. II, 1127.
[29]) Wuttke, Polen und Deutsche, Lpz. 1848, S. 22.
[30]) Promemoria, S. 15.

zip nur unter gewissen Einschränkungen und Abänderungen anerkannt und für durchführbar erachtet, selbst von denen, die sich theoretisch vollkommen zu ihm bekannten. Charakteristisch ist in dieser Beziehung eine Äußerung Löws: „Das nationale Princip kann nicht weiter zur Geltung gebracht werden, als so, daß man die Nationalitäten möglichst[31]) in den Grenzen der Länder aufgehen läßt; die Grenzen so bestimmt, daß diese Nationalitäten Gelegenheit haben, sich in diese Grenzen zurückzuziehen“[32]). Eine solche Grenze aber sei die Demarkationslinie, — so behaupten von ihren Verteidigern besonders die Abgeordneten aus Posen selbst. Die Zahl der Deutschen diesseits der Demarkationslinie beruhte ja nicht, wie die Gegner behaupteten, auf den „Zugvögeln“ von Beamten, sondern setzte sich zum größten Teil aus den Nachkommen von vor Jahrhunderten eingewanderten Kolonisten zusammen. Überdies spräche die Zahl ja nicht allein dafür, daß die Deutschen in den betreffenden Gebieten bestimmend seien, sondern ein qualitativer Beweisgrund wird dem quantitativen entgegengestellt, ja, zuweilen scheint es, als liege auf ihm ein größeres Gewicht, wobei wiederum der Besitz eine besondere Rolle spielt. Die Zahl der Deutschen gegenüber den Polen drücke durchaus nicht das richtige Verhältnis des Umfanges und Wertes des Besitztums aus. Die Stadt Posen sei „der Bevölkerung nach zur größeren Hälfte, dem Grundbesitz nach zu zwei Dritteln deutsch“[33]). In den meisten Städten hätten „die deutschen Bewohner durch Vermögen, Grundbesitz, Intelligenz und Betriebsamkeit überwiegende Bedeutung“[34]). Auch der deutsche bäuerliche Besitz sei durch die hervorragende Arbeitsleistung seiner Besitzer in viel besserem Zustand als der polnische[35]). Selbstverständlich wird auch wieder die höhere Bildung der Deutschen geltend gemacht, die ihnen eine größere Berechtigung gebe als ihre Zahl. So meint Wuttke bei Erörterung, ob die Zählung nach Köpfen oder die Abwägung nach geistigen Kräften bei Bewertung der Bevölkerungsverhältnisse maßgebend sein sollte: „Die Köpfe zählen und, jeden für eine Eins, keinen höher gerechnet, nach den Summen den Spruch fällen, das heißt die Menschen für Thiere ansehen .... Die geistigen Mächte sind das Maßgebende, und sie begründen solche Unterschiede, daß man die Menschen nur wägen kann. Wo Bildung und Fleiß, wo Einsicht

---

[31]) von mir gesperrt.
[32]) St. B. II, 1193.
[33]) Rümelin, aus der Paulskirche, S. 46.
[34]) Denkschrift über die definitive Feststellung der Demarcationslinie im Großherzogthum Posen, Beilage D, St. B. VII, 5031.
[35]) St. B. II, 1146.

und Kraft ist, da ist das Recht zur Herrschaft“ [36] [37]). Die Deutschen brachten „Gesittung, Fleiß und edles Streben nach den dortigen Wäldern .... und deutsche Mühe, deutscher Fleiß brachte Segen auf das Land, deutscher Geist, was dort an geistigem Leben sich bildet“, so bezeugt Giskra [38]). Daß die Deutschen aber wirklich rein zahlenmäßig in dem umstrittenen Gebiet überlegen seien, erwiese allein schon der Ausfall der Wahlen. Denn während nur ein einziger Pole in die Nationalversammlung geschickt worden sei, und zwar aus dem Gebiet, das man zur Sicherung der Stadt Posen aufnehmen mußte, waren die übrigen elf Posener Abgeordneten sämtlich Deutsche, die als Kämpfer für die deutsche Sache in ihren Wahlbezirken bekannt waren, so betonen Giskra und Viebig [39]). Abgesehen von den zahlreichen Petitionen um Aufnahme in den Deutschen Bund, die nicht nur von Deutschen, sondern auch von zahlreichen Polen ergangen seien, spräche auch das Ergebnis dieser Wahl von dem Willen der Bevölkerung und damit von der Berechtigung der Demarkationslinie. Selbstverständlich seien sogenannte Nationalitätsinseln auf beiden Seiten der Demarkationslinie übriggeblieben, und polnische Teile dem deutschen Gebiet und deutsche Teile dem polnischen Gebiet einverleibt worden. Im Grunde aber sei die Scheidelinie doch richtig, „d. h. nach Maßgabe der Überwiegenheit der beiderseitigen Nationalitäten gezogen worden“ [40]).

Die Gegner der Demarkationslinie suchen die Behauptung, daß sie den Ansprüchen, die Löw an eine Grenzlinie zwischen der deutschen und der polnischen Bevölkerung stellte, genüge, mit aller Entschiedenheit zu entkräften. Sie bedienen sich dazu eines Zahlenbeispiels, so Janiszewski, und, seine Motive aufnehmend, Schmidt aus Löwenberg: nach den Beschlüssen des Deutschen Bundes vom 22. April und 2. Mai befänden sich 866 500 Einwohner diesseits der Demarkationslinie. Angenommen, daß sämtliche 420 000 Deutsche diesseits der Demarkationslinie lebten, — was anerkannterweise nicht der Fall sei, weil auch der der Reorganisation verbleibende Teil Posens ein völkisches Mischgebiet sei — so belaufe sich die Zahl der Polen auf diesem Gebiete auf 446 500. Wenn man aber bedenke, daß viele Deutsche auf dem polnischen Boden lebten, so komme man zu dem Schluß, daß mindestens 100 000 Polen mehr als Deutsche auf dem zum Deutschen Bunde gehören-

[36]) Wuttke, Polen und Deutsche, Lpz. 1848, S. 24.

[37]) Vgl. auch Dietr. Schäfer: „Und wenn man die Bevölkerung nicht bloß zählt, sondern auch wägt, ihren wirtschaftlichen und geistigen Wert in Anschlag bringt, so war das Übergewicht der Deutschen schon damals (1815!) zweifellos.“ Osteuropa u. wir Deutschen, Bln. 1924, S. 31.

[38]) St. B. II, 1204.

[39]) St. B. II, 1204 und 1214.

[40]) St. B. II, 1143.

den Gebiet wohnten. Mit dem Grundsatz der Nationalität lasse sich also nimmermehr die Demarkationslinie rechtfertigen. Denn auch die Wahlen könnten nicht zugunsten der Deutschen angeführt werden, da sie unter Beeinflussung der Beamten und während die Provinz unter dem Martialgesetz stand, durchgeführt worden seien, also als rechtmäßig nicht anerkannt werden könnten. Das sind die Erwiderungen der Polenfreunde auf die Beweisgründe derer, die für die Demarkation eintreten. Auf die Gründe ihrer Ablehnung der Demarkation, die sie von sich aus ohne die Notwendigkeit einer Verteidigung gegenüber den Ausführungen der Gegner vorbringen, wird an anderer Stelle einzugehen sein.

Wenn Wilhelm Jordan in seiner großen Polenrede am 24. Juli, die der Höhepunkt der Polendebatte war, behauptet: wer verlange, die Deutschen Posens unter polnische Regierung zu stellen, den halte er „mindestens für einen unbewußten Volksverräther"[41]), so konnte das, obwohl eine unmittelbare Beziehung wohl kaum besteht, wie eine Antwort klingen für Willisen. Dieser hatte, aus der Erkenntnis heraus, daß eine Scheidung nach Nationalitäten doch unmöglich war, bereitwilligst ein Wort Florencourts zitiert: „Wo also die Waagschale der Nationalität in gleicher Schwebe hängt, da müßte unserer Ansicht nach das positive Recht und das gegebene Versprechen den Ausschlag geben; und beides spricht für die Polen"[42]). Schon am 1. April hatte Jordan in einem politischen Klub erklärt, er habe sich noch nie zu demjenigen Kosmopolitismus emporschwingen können, der das eigene Vaterland aus den Augen verliere; die Deutschen hätten Posen erobert, aber nicht durch das Schwert, sondern mit dem Pfluge, eine Äußerung, die in seiner Rede in der Nationalversammlung fast wörtlich wiederkehrt. Selbstverständlich solle jeder Nationalität ihr Recht werden. Wo es sich aber um die Interessen der eigenen Nationalität handelt, zieht er die letzten Folgerungen des Nationalitätsprinzips: „Es ist hohe Zeit für uns, endlich einmal zu erwachen, aus jener träumerischen Selbstvergessenheit, in der wir schwärmten für alle möglichen Nationalitäten, während wir selbst in schmachvoller Unfreiheit darniederlagen, zu erwachen zu einem gesunden Volksegoismus,... welcher die Wohlfahrt und Ehre des Vaterlandes in allen Fragen obenanstellt"[43]). Das Recht der Deutschen sei allerdings das Recht der Stärkeren, das Recht der Eroberung. Wolle man aber auf dieses Recht verzichten, so müßte man nicht nur ganz Posen, sondern auch halb Deutschland herausgeben, denn bis zur Saale und darüber hinaus

[41]) St. B. II, 1145.
[42]) Willisen, S. 112/113.
[43]) St. B. II, 1145.

hätte sich einst die Slawenwelt erstreckt. Die Eroberungen der Deutschen in Polen seien eine Naturnotwendigkeit gewesen, gegen die auch der Grundsatz der „kosmopolitischen Gerechtigkeit“ [44]) der Polen und Polenfreunde nichts vorzubringen vermöchte. Das Recht der Geschichte kenne nur Naturgesetze, und eins der wesentlichsten von ihnen laute, daß ein Volkstum durch seine bloße Existenz noch kein Recht auf politische Selbständigkeit habe, sondern erst durch die Kraft, sich einen Staat zu schaffen und diesen gegenüber den anderen Staaten zu behaupten. Und wie Jordan so tritt auch Giskra für die Berechtigung des nationalen Machtwillens ein: die wesentlichste Pflicht der Völker sei, für ihre Selbsterhaltung Sorge zu tragen, um ihrer Selbsterhaltung willen müßten sie zum äußersten entschlossen sein. Ähnlich verhält sich auch Duncker in dieser Frage des nationalen Selbstbehauptungswillens. Bei den Debatten über die Posener Angelegenheit in der Nationalversammlung ergreift er zwar nicht das Wort, äußert sich aber in seinem Buch folgendermaßen: „Sollte das Princip der Nationalität gelten, so mußten wir vor allem unserer eigenen gerecht werden, wir durften weder unsere Landsleute noch unsere Grenze preisgeben“ [45]). Der einzelne sei zu loben, meint Wuttke, wenn er den Egoismus überwinde; „aber ein Volk muß mit eigenem Egoismus handeln, sonst geht es zu Grunde vor der Selbstsucht der übrigen Völker“ [46]). Selbst für Radowitz, der die Berechtigung des Staatsrechts seiner ganzen Einstellung nach nicht leugnet, stehen die Interessen des Vaterlandes höher als das vertragsmäßige Recht. Über den Buchstaben der Verträge hinaus müsse man für sie eintreten, und sie, wenn nötig, mit den Waffen verteidigen. Daraus ergibt sich denn auch sein Eintreten für strategische Gesichtspunkte. In diesem Falle aber sprächen nicht einmal vertragliche Rechte für die Auffassung der Polen Posens, da die Gebiete diesseits der Demarkationslinie von dem Deutschen Bund als der damals zuständigen Behörde aufgenommen worden seien.

War der nationale Machtwille die eine Folge des nationalen Grundsatzes, so die Achtung vor der fremden Nationalität die andere. Dieses Verständnis für die Lebensansprüche anderer Nationen kommt in der Nationalversammlung zum Ausdruck durch die Annahme des Mareckschen Antrages vom 31. Mai 1848 und durch die Tatsache, daß dieser Beschluß später in die Verfassung [47]) aufgenommen wurde. Auf diesen Beschluß, der allen

---

[44]) St. B. II, 1146.

[45]) Duncker, Zur Geschichte der deutschen Reichsversammlung in Frankfurt, Bln. 1849, S. 29.

[46]) St. B. VII, 5080.

[47]) Vgl. § 118 der Reichsverfassung vom 28. März 1849.

nichtdeutschen Volksstämmen auf deutschem Boden eine ungehinderte Entwicklung im Kirchenwesen, Unterricht, in der Literatur, der inneren Verwaltung und Rechtspflege und die Gleichberechtigung der Sprache gewährleistete, berief man sich auch in der Posener Frage des öfteren. Selbstverständlich wollten auch die Verteidiger der Demarkationslinie auf Grund des nationalen Grundsatzes keine Knechtung der Polen. In dem Gebiete der nationalen Reorganisation sollte ihnen vielmehr die freieste Entwicklung ihres Volkstums zuteil werden: nationale Schulen, nationalpolnische Unterrichtsanstalten, polnische Beamte, ja, sogar ein nationalpolnisches Heer sollten ihnen gewährt werden. Den Polen auf deutschem Gebiet war ja die Erhaltung ihres Volkstums gesichert durch jenen schon erwähnten Beschluß vom 31. Mai.

Freilich dachten diejenigen, die dem Mareckschen Antrag ihre Stimme gaben, wohl kaum daran, die hier gewährten Rechte mit politischen Rechten gleichzusetzen. Der Beschluß selbst spricht lediglich von dem Geschick der „nichtdeutschen Volksstämme“ [48]) auf deutschem Boden, von den „anderssprechenden Stämmen“ [48]) und von der „volksthümlichen [48]) Entwicklung“ [49]), nicht aber von „nichtdeutschen Nationalitäten“ oder von „nationaler Entwicklung“. Wenn nun immer, sobald von Nationalitätsfragen die Rede ist, auf Grund dieses Beschlusses „nationale Rechte“ in Anspruch genommen werden, so erklärt sich dies aus der damals häufig vertretenen Auffassung, daß Volk und Nation völlig gleiche Begriffe seien. Daß nun die Polen und Polenfreunde in der Posener Frage aus diesen „nationalen Rechten“ politische Sonderrechte ableiten, ist daraus zu verstehen, daß sie in diesem Falle das Hauptgewicht legen auf die staatliche Existenz, deren Verwirklichung ihnen durch diese Gleichsetzung möglich scheint und die sie nicht erst 1848 erstrebten. So weist Treitschke darauf hin, daß der König schon 1830 auf polnische Vorstellungen erwidert habe: er werde die Provinz Posen stets nur als Bestandteil seiner Monarchie betrachten und untersage „jede willkürliche Deutung seines königlichen Wortes, jeden Versuch politischer Absonderung“ [50]).

Das Nationalitätsprinzip berührt sich aufs engste mit innenpolitischen Fragen, indem es seiner Natur nach den innenpolitischen, man kann auch sagen: den sozialen Aufbau der alten dynastischen Staatenwelt angreifen und die Forderung aufstellen mußte, daß jedes Glied des Volkes, unabhängig von seiner Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht, Mitträger des staatlichen Gemeinwesens sein sollte. So tritt Jordan gegen die Wiederherstellung des pol-

[48]) von mir gesperrt.
[49]) St. B. I, 183.
[50]) Treitschke, Deutsche Geschichte, Bd. III, S. 388.

nischen Staates auf, nicht „obgleich, sondern weil ich ein Demokrat bin“ [51]), denn nur der Adel fordere die Wiederherstellung, nicht aber das Volk, das nur die erneute Unterdrückung durch die Adelsherrschaft fürchten müsse. Als Demokrat müsse er freilich zugeben, daß auch die Polen von der preußischen Regierung unterdrückt worden seien, aber nicht mehr „als wir alle, die wir das Gleiche gelitten haben, unter dem furchtbaren Drucke des Polizeistaats“ [52]). Gegen ihre Nationalität also habe sich die Unterdrückung nicht gerichtet, sondern gegen die Forderung innenpolitischer Freiheit. Preußen aber sei auf dem Wege, der demokratischste Staat des Ostens zu werden, und da er eine fremde Nationalität nicht unterdrücke, seien die Polen unter seiner Herrschaft am besten aufgehoben, denn für eine staatliche Existenz seien die Polen jetzt noch nicht reif. Ihre Wiederherstellung jetzt würde nichts anderes heißen als: Rückkehr zur Herrschaft des Adels und damit Unterdrückung breitester Schichten durch die Leibeigenschaft. Die Deutschen hätten bei ihrer friedlichen Eroberung Polens nicht ein Volk unterdrückt, sondern nur eine Aristokratie gestürzt, die die Masse des polnischen Volkes nur verhindert hätte, wirklich ein Volk zu werden. Wenn Stenzel bei der Begründung des Ausschußberichts von polnischem Adel und von polnischen Bauern als von zwei „verschiedenen Nationen“ [53]) spricht, so zeigt das die unüberbrückbare Kluft zwischen ihnen auf. Von dieser sozialen Kluft spricht auch Löw: das polnische Volk sei in zwei Schichten geteilt, „in eine niedrige Schichte des Bauernstandes und in eine hochsegelnde Aristokratie“, und erst, wenn der Adel vergessen könne, „was er gewesen ist, der Tyrann, der gewaltsame Unterdrücker des größeren und gesünderen Theiles seines Volkes“ [54]), erst dann könne an eine Wiederherstellung Polens gedacht werden. Wenn man von dem polnischen Volk spreche, meint Stenzel, denke man immer nur an den Adel. „Die Tapferkeit, der Ruhm, der Glanz, der auf Polens Geschichte fällt, das ist des Adels Ruhm, des Adels Glanz, des Adels Eigentum, aber auch des Adels Schuld“ [53]). Das Unglück der Polen habe darin bestanden, „daß der Adel das Übergewicht hatte, und daß dieser Adel nicht durch die absolute Despotie des Königthums gestürzt wurde, damit dieses Königthum einer vernünftigen Demokratie Platz mache“ [55]). Die polnische Aristokratie sei untergegangen, „weil sie nicht zu arbeiten und zu

---

[51]) St. B. II, 1144.
[52]) St. B. II, 1147.
[53]) St. B. II, 1135.
[54]) St. B. II, 1194.
[55]) So Vogt, St. B. II, 1151.

gehorchen“ [56]) verstanden habe. Ganz in gleichem Sinne erfährt der polnische Adel eine harte Kritik außerhalb der Paulskirche, am schärfsten in einer Flugschrift: unter den politischen Freiheiten verstehe der Adel nur die Rückkehr zu der alten Macht und Unabhängigkeit, zu dem Recht des liberum veto, also derselbe Vorwurf, der auch von Jordan erhoben wird; den realen Interessen der Nation sei er völlig entfremdet und habe sich infolgedessen mit allen Kräften auf politische Händel geworfen; die Folge seien Zänkereien und Intriguen, Verschwendung und Prunksucht gewesen [57]). Nicht die Teilungsmächte also hätten die Polen zugrunde gerichtet, „sondern nur der polnische, seiner Pflicht ebenso wie seiner Stellung vergessene Adel, der anstatt sich als der natürliche Beschützer des Volkes an dessen Spitze zu stellen, immer nur eine Kaste für sich bilden, den Staat und das Volk immer nur für seine selbstsüchtigen Zwecke ausbeuten wollte und dies auch jetzt wiederum gern thun möchte“ [58]). Weil nun aber der Adel seit dem Niedergang des Bauernstandes im 16. Jahrhundert mehr und mehr zum alleinigen Träger des Volkstums geworden war, mußte sein Verfall auch den des polnischen Staatswesens mit sich bringen, zumal die aufgerissene Kluft zwischen polnischem Adel und polnischem Bauerntum nicht durch die verbindende Schicht des Mittelstandes gemildert wurde. „Die Polen haben keinen Bürgerstand, diese Grundbedingung und Grundveste unseres staatlichen Wohlseins“ [59]).

Preußen allein sei es zu danken, so betont Jordan, daß jetzt wenigstens schon die Grundlage für die Erneuerung des polnischen Volkes vorhanden sei, denn Preußen habe erst einen freien, lebensfähigen Bauernstand geschaffen, eine Tatsache, die auch bei den Polen Anerkennung gefunden habe. Deshalb seien auch die polnischen Bauern nicht polnisch, sondern preußisch gesinnt. Auch sonst wird damals in der deutschen und in der preußischen Nationalversammlung wie auch in der zeitgenössischen Literatur ganz allgemein hervorgehoben, daß alle Aufstände der Polen, vor allem der letzte des Frühjahrs 1848, ausschließlich ein Werk des Adels gewesen seien [60]). Der Bauer habe abseits gestanden, bis die unheilvolle und irreführende Verquickung von Religion und Nationalität durch den Erzbischof herbeigeführt worden sei, und erst

[56]) So Venedey, St. B. II, 1211.

[57]) Die Verhältnisse der Polen im Großherzogthum Posen im Frühjahr 1848, S. 13.

[58]) Ebenda, S. 5.

[59]) Nerreter, St. B. I, 225; vgl.: das polnische Volk seit der Revolution von 1831, in: Gegenwart, Bd. II.

[60]) So auch Laubert, die preußische Polenpolitik 1772—1914, Bln. 1920, S. 96 und: Chr. Meyer, die Deutschen der Provinz Posen gegenüber dem polnischen Aufstand im Jahre 1848, S. 129.

dadurch seien die Bauern zum Aufstand getrieben worden. „Der ganze grundgesessene Bauernstand, diese kernhafte Bevölkerung“ [61]) habe von einem Abfall von der preußischen Regierung nichts wissen wollen, eine Auffassung, die in der 1848er Literatur häufig wiederkehrt und im wesentlichen wohl auch berechtigt ist. Bei der Verhandlung über die letzte Demarkationslinie weist Wuttke ausdrücklich auf den Widerspruch der „Linken“ hin, die in diesem Falle den Willen des Volkes mißachte, der sich nicht bloß in den Petitionen, sondern auch in dem loyalen Verhalten des Bauernstandes dartue, während sie sich sonst gerade auf den Volkswillen als auf das höchste Gesetz berufe.

Wenn die katholische Geistlichkeit aus nationalpolnischen Gründen polnisch und katholisch einerseits, deutsch und protestantisch andrerseits gleichgesetzt hatte, so beabsichtigte sie damit, den polnischen Bauern auf die polnische Seite zu ziehen, indem sie ihn glauben machte, die Maßnahmen der preußischen Regierung bezweckten lediglich, ihm seine Religion zu nehmen. Aus der Gleichsetzung von polnisch und katholisch leiteten die Polen nicht nur ihren religiösen, sondern auch ihren politischen Herrschaftsanspruch in Osteuropa ab. In der religiösen Gebundenheit des polnischen Volkstums lag seine nationale Widerstandskraft, die sich nicht nur gegen das protestantische Preußen, sondern ebenso auch gegen das orthodoxe Rußland richtete.

Clemens hatte versucht, im Sinne dieser Verquickung in der Nationalversammlung zu wirken, indem er, vermutlich aus Unkenntnis der Lage des Ostens, die Verhältnisse des Westens auf die des Ostens übertrug. Ihm gegenüber werden der nationale und der konfessionelle Gedanke von berufenster Seite auseinandergehalten: Radowitz, selber Katholik, tritt der Verdächtigung, als wolle die preußische Regierung die Katholiken Posens in ihrer Konfession beeinträchtigen, auf das entschiedenste entgegen, und gewiß nicht nur deshalb, weil er geglaubt hätte, als Freund Friedrich Wilhelms IV. auf jeden Fall dessen Maßnahmen verteidigen zu müssen, wie ihm vorgeworfen wird. „Wenn es sich in der Posen'schen Frage um die Vertheidigung der katholischen Kirche handelte, so würde ich und Viele mit mir über unsere Stellung hierzu nicht einen Augenblick in Zweifel sein; jede andere Rücksicht, politische wie nationale, müßte und würde schwinden“ [62]). Er werde nie zugeben, daß ein katholisches Land in seinem Glauben gefährdet sei, weil es zum deutschen Reichsverband gehöre. Ähnlich äußert sich auch Löw: wenn er überzeugt sei, daß religiöse Interessen angegriffen würden, so wehre er sich

[61]) Voigts-Rhetz, Aktenmäßige Darstellung der polnischen Insurrektion im Jahre 1848, S. 4.

[62]) St. B. II, 1155.

und gestehe dieses Recht jedem einzelnen zu, „und wenn der preußische Staat ein religiöses Interesse angreift, ... so wollen wir es zurückweisen, so wollen wir einen Riegel vorschieben“ [63]). Religiöse Interessen aber seien in Posen nicht verletzt, so behauptet auch Radowitz. Die Frage der Aufnahme des deutschen Teiles Posens in den Deutschen Bund sei im wesentlichen eine staatsrechtliche und nationale, der konfessionelle Gegensatz dürfe keineswegs in sie hineingetragen werden. Genau so entschieden hatten sich die Katholiken Brombergs gegen die Gleichsetzung von katholisch und polnisch gewehrt in einem Aufruf vom 27. April 1848, dessen Worte sich dem Sinne nach mit denen von Radowitz decken: „Wenn Eure heilige Religion, die auch die Religion der Unterzeichneten ist, wirklich in Gefahr wäre, so würden wir Euer Beginnen nicht nur gutheißen, sondern Euch sogar Beistand leisten“ [64]). Wenn nur Polen echte Katholiken sein könnten, so wäre ja der Papst, der Italiener sei, kein echter Katholik. Kein Deutscher aber würde die Hand dazu bieten, die polnischen Katholiken an der Ausübung ihrer Religion auch nur im geringsten zu hindern.

Die Durchbrechung des Nationalitätsprinzips durch die ständischen und konfessionellen Verhältnisse ist jedoch geringfügig gegenüber seiner Durchstoßung durch strategische Rücksichten. Schon in den Hauptverhandlungen über die zweite Demarkationslinie Pfuels kommt die Einsicht zum Ausdruck, daß diese Linie den Bedürfnissen militärischer Sicherheit keineswegs genüge. Sollte das Nationalitätsprinzip gelten, so müßte vor allem für die eigene Nationalität gesorgt und ihre Grenzen gesichert werden. So ruft Stenzel in seinem Abschlußbericht seinen Hörern zu: „Vergessen Sie nicht, daß nicht die Nationalität, sondern das Interesse Deutschlands hier über Polen entscheiden muß“ [65]). Und das Interesse Deutschlands fordere den Besitz Posens zu seiner Selbsterhaltung. Es sei eben unter diesen Verhältnissen unmöglich, zu einem durch und durch auf Prinzipien gestützten Beschluß zu gelangen [66]), und wir haben ja gesehen, wie sich alle Grundsätze vielfach überschnitten und durchstoßen wurden. Man hat bei der Erörterung der Grenzlinie mit den realen Gegebenheiten zu rechnen, und, um eine militärisch haltbare Grenzlinie zu schaffen, ist man bereit, seine Grundsätze zu opfern. Und diese Tatsache zeigt, daß es sich bei den Männern in der Nationalversammlung nicht bloß um Ideologen handelt, und daß ein Ansatz, mindestens aber

[63]) St. B. II, 1190.
[64]) zitiert bei Emil Knorr, die polnischen Aufstände seit 1830, Bln. 1880, S. 283.
[65]) St. B. II, 1222.
[66]) St. B. II, 1223.

der Wille zu einer realistischen Politik vorhanden ist, wenigstens auf Seiten der Männer, die sich für die Demarkationslinie erklären. Aber auch auf der Gegenseite zeigen sich Ansätze zu einer realistischen Beurteilung bei Schuselka, wovon noch später zu sprechen sein wird [67]).

Aus politischer Einsicht tragen also die Verteidiger der Demarkationslinie dem strategischen Gesichtspunkt in weitestem Maße Rechnung. Auf den Vorwurf gegen Schäffer-Bernstein, daß er lediglich als Militär und unter Berufung auf Militärbehörden allein den militärischen Gesichtspunkt berücksichtigt habe, wird von den Verfechtern der Demarkationslinie immer wieder betont, daß die Abweichungen der letzten Demarkationslinie von der Pfuelschen hauptsächlich der Sicherung der Festung Posen dienen sollten. Posen aber müsse schon deswegen gewahrt werden, weil Posen die einzige Festung des Ostens sei, die Preußen besitze, und die allein eine Verteidigungsfront zwischen Oder und Weichsel möglich mache. Gäbe man die Festung Posen auf, so läge die Grenze von Thorn bis Glogau jedem feindlichen Angriff ungehindert offen. Die Festung sei umso weniger bei einer definitiven Grenzlinie entbehrlich, als der größte Teil des Herzogtums Warschau 1815 an Rußland gekommen sei, und sich die Länder dieses mächtigen Nachbarn wie ein gewaltiger Keil zwischen die Länder Preußens einschöben. Dieser Länderkeil würde im Kriegsfalle die preußischen Heere trennen, würde jede Kriegshandlung Preußens in der Provinz Posen unmöglich machen und die beste Gelegenheit für jeden Flankenangriff bieten. Im Verlaufe der Grenze zwischen Westpreußen und Schlesien, die „gleichsam die Achillesferse ist, wo Deutschland tödtlich getroffen werden kann", ist die „Festung Posen der einzige feste Haltpunkt für diese schwache Grenze" [68]). Aber sie allein gewähre auch keinen ausreichenden Schutz, weil sie außer ihrer Besatzung keine großen Truppenmassen aufnehmen könne. Aus diesem Grunde müsse vor allem Schrimm von der Reorganisation ausgenommen werden, denn Schrimm bezeichne einen Terrainabschnitt, der keineswegs in den Händen des Feindes bleiben dürfe. Die Lage der Stadt mit ihrem wichtigen Wartheübergang sei für die Verteidigung Posens so wichtig, daß vielleicht Schrimm zum Hauptwaffenplatz geworden wäre, wenn sich nicht Posen durch seine sonstige Bedeutung zur Landesfestung empfohlen hätte.

Aber nicht nur die Verteidigung Posens selbst verlange die militärische Sicherheit der Provinz, sondern noch ein anderes, für

---

67) S. 49 f.
68) St. B. II, 1200.

die staatliche Existenz Preußens lebenswichtiges Interesse: Ostpreußen. Voigts-Rhetz hatte schon aus bester Kenntnis der strategischen Lage darauf hingewiesen, daß die Polen auch die Mündung der Weichsel für sich beanspruchen würden, wenn sie einen lebensfähigen Staat zu bilden beabsichtigten. „Preußen würde dadurch in die Lage gerathen, Ostpreußen auf eine noch nachteiligere Weise von dem Hauptkörper des Staats getrennt zu sehen, als dies zur Zeit mit der Rheinprovinz und Westfalen der Fall ist" [69]). Wenn Jordan in der Nationalversammlung den polnischen Wahlspruch: „Polen reicht bis an die grüne Brücke von Königsberg" [70]) zitiert, so will er damit nachdrücklich davor warnen, einen selbständigen ausgedehnten polnischen Staat ins Leben zu rufen. „Der erste Tag eines selbständigen Polenreichs wäre der erste Tag eines Kampfes auf Tod und Leben mit uns, denn in unserer Zeit kann kein Land existiren ohne Seeküsten" [70]). Die Gefahr, die durch maßlose polnische Ansprüche heraufbeschworen werden könnte, sucht Jordan von vornherein zu bannen durch seine Vorschläge einer gesicherten Grenzlinie. Dazu sei es notwendig, Posen in sicherem Besitz zu haben, da es die natürliche Verbindung mit Ostpreußen darstelle, indem es Preußen ermögliche, den polnischen Ansprüchen auf Westpreußen erfolgreich entgegenzutreten. Daß gerade Radowitz in der Nationalversammlung auf die Beziehung der Posener Frage zu Ostpreußen besonders nachdrücklich verweist, zeigt, daß er über strategische Gesichtspunkte hinaus für den territorialen Zusammenhang des preußischen Staates durchaus Verständnis hat: Posen stelle die Verbindung des übrigen Deutschland mit Ostpreußen dar, der Schutz Ostpreußens aber beruhe auf dem gesicherten Besitz Posens [71]).

Wichtig seien Grenzregulierungen in militärischer Beziehung überall, kaum irgendwo aber von solcher Bedeutung wie in Posen, wo man den Verlauf der Grenzlinie geradezu als eine Existenzfrage betrachten könne. Da Posen nicht den Vorteil natürlicher Grenzscheiden habe, da es weder einen Grenzstrom noch ein Grenzgebirge besitze, sondern ein flaches hügel- und wasserarmes Land sei, müßten umso sorgfältiger die militärischen Rücksichten beachtet werden, und zwar in einem Maße, wie es in anderen Landesteilen bei Erwägung von Kriegsmöglichkeiten kaum erforderlich sei. Diese topographischen Gesichtspunkte werden naturgemäß besonders von den Vertretern Posens selbst in die Erörterung geworfen, am nachdrücklichsten von Goeden. Aus diesem topographischen Grunde müsse auch die neue Grenzlinie beson-

[69]) Voigts-Rhetz, Die strategische Bedeutung des Großherzogthums Posen, S. 7.
[70]) St. B. II, 1145.
[71]) St. B. VII, 5073.

deren Wert auf Flußübergänge und gesicherte Verkehrsstraßen legen. So sei der Verlauf der Demarkationslinie in den Kreisen Kröben, Krotoschin und Ostrowo durch die Notwendigkeit des Besitzes der Straßen von Lissa bis zur russischen Grenze und der Straßen von Krotoschin und von Ostrowo nach Schlesien vollkommen gerechtfertigt, wie auch der Obraübergang bei Kriewen und der Übergang über den Bartschbruch den Verlauf der Linie in den Kreisen Schrimm und Adelnau bedinge.

Selbstverständlich fehlt es auch nicht an Gegenargumenten, die sich gegen die Berücksichtigung strategischer Gesichtspunkte wenden. So meint Wiesner, es sei ein fluchwürdiger Spruch der Politik, zu sagen: wir brauchen Posen. An diesem Spruche werde England sich verbluten; es sage auch: wir brauchen Irland. Irlands Antwort sei eine Erhebung nach der andern, es greife immer zu den Waffen und wolle das unerträgliche Band zerreißen. Einen materiellen Nutzen ziehe England jedenfalls aus dem Besitze Irlands nicht. Er sei vielmehr eine Belastung und eine Gefahr, und genau so würde das Verhältnis Preußens zu Posen sein. Und auch Esterle wendet sich gegen die Bedeutung der Strategie für die Grenzziehung. Die Bedenklichkeiten der Strategie dürften nicht mehr als Gründe dazu dienen, „um die Völker auf eine ungerechte und unnatürliche Weise zu zerstückeln und zu zerreißen“ [72]). Trotz aller Einwände derjenigen, die die Demarkationslinie ablehnen, setzen sich die strategischen Gesichtspunkte durch. Wie nahe im Grunde ihre Berücksichtigung lag, geht auch aus der Haltung der radikaleren Versammlung zu dieser Frage der Grenzziehung hervor: Im Fünfzigerausschuß wird gefordert, daß die Militärgrenze Deutschlands gesichert werde, alle Hauptverteidigungspunkte müßten zunächst einmal festgehalten werden, bis man wüßte, welche Haltung man von dem künftigen selbständigen Polen zu erwarten habe. Die militärische Sicherheit Deutschlands aber fordere den Besitz der Festung Posen, „denn die Festung Posen ist der Schlüssel zu dem Herzen von Deutschland“ [73]). Es kann nicht erstaunen, daß diese Gesichtspunkte bei der Art der Zusammensetzung des Fünfzigerausschusses nicht zum Siege gelangten. Aber sie waren immerhin vorhanden und wurden geltend gemacht von einer Seite, von der man es nicht erwartet hätte.

2. Der territoriale Grundsatz.

Die Beweggründe derer, die die Demarkationslinie verteidigen, sind äußerst verschiedenartig, münden aber alle wieder in das Nationalitätsprinzip, im weitesten Sinne gefaßt. Ihnen gegen-

[72]) St. B. VII, 5208.
[73]) Jucho, S. 389.

über stehen die Männer, die die Demarkationslinie ablehnen mit der Begründung, daß das durch sie Deutschland zugeteilte Land polnischer Boden sei. Ihr Grundsatz lautet: Unteilbarkeit der Provinz als eines polnischen Stammlandes, und damit werden sie zu Verfechtern des territorialen Prinzips. Indem sie sich auf den bodenständigen Zusammenhang von Land und Volk berufen, verteidigen sie die polnische Nationalität gewissermaßen mit einem historischen Argument. Das ist eine an sich erstaunliche Erscheinung, weil man bei der sogenannten Linken wie bei den Polen eher das Eintreten für das revolutionäre Prinzip erwarten müßte; und das ist in jener Zeit gerade das nationale und nicht das territoriale, das, wie Giskra sagt, nur ein untergeordnetes sein, dem nationalen nur als Stütze dienen könne, indem es für die Nationalität den ihr zukommenden Boden fordere.

In allen Nationalitätenfragen, die bisher verhandelt worden seien, — so führen besonders nachdrücklich unter den Polenfreunden Schuselka, Blum und Thinnes von Eichstädt aus, — habe man sich auf das territoriale Prinzip berufen, und dementsprechend die Beschlüsse gefaßt. So sei Schleswig in den Deutschen Bund aufgenommen worden, obgleich es auch von Dänen bewohnt werde. Der Anspruch sei nur deshalb erhoben worden, weil es in unzertrennlicher staatlicher Verbindung zu Holstein stehe. Es sei also ein sophistischer Grund, aus dem man Schleswig in den Deutschen Bund aufgenommen habe, indem man sagte, es müsse seiner unzertrennlichen Verbindung mit Holstein folgen. Aus einem territorialen Grunde habe man auch den Beschluß gefaßt, daß die Tschechen deutsch sein müßten, nicht, weil sie deutsch redeten oder Deutsche von Geburt seien, sondern weil sie auf deutschem Boden wohnten. Schließlich sei noch der Beschluß gefaßt worden, daß die Welschtiroler zum Deutschen Bunde gehören müßten, obgleich sie Italiener seien, nur weil sie auf deutschem Boden wohnten. Es sei auch richtig, wenn man bei all diesen Entscheidungen auf dem Standpunkt der Territorialpolitik gestanden habe, denn ein großes Volk brauche Raum, um sich zu behaupten. Daß die Deutschen in Posen eingewandert sind, wird gar nicht bestritten [74]). Aber gerade diese Einwanderung gebe ihnen das Recht auf das Land, denn „die Einwanderungen der Deutschen in das Großherzogthum Posen datiere nicht erst von 1815, sondern von der ältesten Zeit des Mittelalters her" [75]). So meint auch Wuttke, sie müßten den Vorwurf: „sie seien Eindringlinge in dem Lande, das sie bewohnen" entschieden zurück-

---

[74]) Zu der Frage der Einwanderung, vgl. S. 13 ff.
[75]) So Philipps, St. B. Bln. III, 1673.

weisen [76]). Im Gegenteil — sie hätten ein altes Recht an diesen Boden, das sie sich nicht entwinden lassen dürften, ja, das sie nötigenfalls mit der Waffe in der Hand verteidigen müßten. Sie seien ja nicht lediglich aus eigenem Antrieb eingewandert, so legt der Ausschußbericht dar, sondern polnische Grundbesitzer und polnische Könige hätten die Einwanderung fremder Kolonisten begünstigt, „um die vielen und ausgedehnten Wälder ausroden zu lassen, den Boden urbar zu machen und ihm einen höheren Ertrag abzugewinnen" [77]). Zu dieser gewaltigen Arbeitsleistung, die das Land erst ertragsfähig gemacht habe, kommt noch ein weiteres Verdienst der deutschen Einwanderer: der mächtige Strom deutscher Bildung habe das Land der westlichen Kultur teilhaftig gemacht [78]); in jeder Beziehung also hatten die deutschen Einwanderer das Land verwandelt, so daß sie den Polen nicht mehr das Recht zugestehen könnten, zu sagen: Posen ist polnisches Land. Thinnes sieht aber die Gründe der deutschen Ansprüche nicht ein, sondern wirft den Verteidigern der deutschen Sache vor, daß sie willkürlich vorgingen, indem sie sich umgekehrt verhielten wie in den bisherigen Entscheidungen, die über Zugehörigkeitsfragen gefällt worden seien. Man gestehe zwar zu, daß Posen ein polnisches Land sei, daß die Deutschen vor kürzerer oder längerer Zeit dort eingewandert seien, wolle aber trotzdem einen Teil Posens in den Deutschen Bund aufnehmen [79]). Fälle man aber in der Posener Frage eine Entscheidung vom nationalen Standpunkt und teile das Land, so müsse man auch so gerecht sein und folgerichtig handeln, fordert Blum und Schleswig teilen, Welschtirol wieder aus dem Deutschen Bunde ausschließen und die Slawen, die zu Österreich gehören, frei geben. Mehr noch — dann müßten die deutschen Ostseeprovinzen von der Herrschaft Rußlands, das Elsaß von Frankreich befreit werden [80]), eine Folgerung, die auch in der preußischen Nationalversammlung ins Feld geführt wird, so besonders nachdrücklich von Phillips, der noch auf die slawische Bevölkerung innerhalb des Deutschen Bundes hinweist, um vor Anwendung des nationalen Grundsatzes zu warnen [81]).

Gegenüber diesen Vorwürfen und Warnungen der Polenfreunde berufen sich die Verfechter des nationalen Standpunktes in der Posener Frage auf die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in den umstrittenen Gebieten, die selbstverständlich eine

---

[76]) H. Wuttke, Städtebuch des Landes Posen, Lpz. 1864, Einleitung VIII.
[77]) St. B. II, Ausschußbericht 1125.
[78]) Duncker, Zur Geschichte der deutschen Reichsversammlung, Bln. 1849, S. 28.
[79]) St. B. II, 1202.
[80]) St. B. II, 1142.
[81]) St. B. Bln. III, 1675.

andere Haltung bedinge. Aus diesem Grunde ist auch Viebig anläßlich der Beratung des § 1 der Reichsverfassung gegen den Vorbehalt, daß die Verhältnisse Schleswigs und die Grenzbestimmung Posens später geregelt werden sollten; denn es sei mißverständlich, wenn Posen mit Schleswig zusammengestellt werde, als ob die Verhältnisse in den beiden Gebieten ganz gleich seien [82]).

Die Gegner der Demarkationslinie wenden sich besonders häufig an die Sympathie für die Polen. Am eindrücklichsten geschieht es von den Rednern, die den Verdacht, als betrieben sie Gemütspolitik, entschieden von sich weisen. Die Sympathie für die Polen geht auf ganz verschiedene Wurzeln zurück, ist aber 1848 noch über ganz Deutschland verbreitet, sie ist nicht nur ein Gefühlswert, sondern ein politisch wichtiger Faktor, den die Polen in ihre Rechnung von vornherein mit einbeziehen. So bezeichnet Lipski [83]) „die Sympathie der civilisirten Völker" als eine der Hauptkräfte des Polentums. Diese Sympathie sei der Hauptgedanke gewesen bei allen, die für wie bei allen, die gegen die Ausschußanträge gesprochen hätten, — so meint Giskra. Am nachdrücklichsten aber fordern die Gegner der Ausschußanträge, daß die Posener Frage nicht vom verstandesmäßigen Standpunkt, nicht vom Standpunkt der Vernunft und der kühlen Überlegung betrachtet werden müsse, sondern von dem des Gefühls: des Herzens.

Aus der Tatsache, daß bei diesen Debatten Gefühl und Gemüt von solcher Wichtigkeit sind, ergibt sich auch, daß so viel von moralischen Wertungen die Rede ist, daß sich die Diskussion so häufig um Recht und Gerechtigkeit, um Dankbarkeit und Undankbarkeit dreht.

Alle stimmen darin überein, daß die polnischen Teilungen ein Unrecht waren. Aber Provinzen seien oft geteilt worden nach dem Rechte des Stärkeren. So hätten die Polen nur erfahren, was andere Völker auch erlitten hätten. Das deutsche Volk könne nicht die Verpflichtung auf sich nehmen, das historische Unrecht der polnischen Teilungen wiedergutzumachen, denn die Verhältnisse hätten sich seither wesentlich verändert [84]). Das Unrecht sei auch seit langem gesühnt, nicht so sehr durch das deutsche Blut, das im Frühjahrsaufstand von 1848 vergossen worden sei, als vielmehr durch die gewaltige Arbeitsleistung der Deutschen, die das Land überhaupt erst ertragfähig gemacht hätten. Aus diesem Grunde sei es lächerlich zu behaupten, die Herausgabe ehemals polnischer Landesteile sei von der Gerechtigkeit geboten: „hat

[82]) St. B. IV, 2761.

[83]) Lipski, Beiträge zur Beurtheilung der Ereignisse im Großherzogthum Posen im Jahre 1848, Vorrede.

[84]) so Kerst, St. B. II, 1169.

der Deutsche die Wälder gelichtet, die Sümpfe getrocknet, den Boden urbar gemacht, Straßen und Kanäle angelegt, Dörfer gebaut und Städte gegründet, um den Epigonen des exilirten hundertköpfigen polnischen Despotenthums neue Schmarotzernester zu bereiten?" [85]). Dazu wird wieder ein innenpolitischer, ein demokratischer Gedanke in die Diskussion gebracht: die Völker könnten nicht Jahrhunderte hindurch für das verantwortlich gemacht werden, was die Fürsten getan hätten. Demgegenüber fordern die Polenfreunde unermüdlich die Wiederherstellung Polens aus den verschiedensten Beweggründen, zunächst aber alle aus „Gerechtigkeit" — zur Sühne für das „schmachvolle Unrecht" [86]) der polnischen Teilungen. Diese Forderung einer Sühne bleibt selbstverständlich nicht unwidersprochen; so erklärt Rümelin: „man könnte es ebenso gut für unsere Pflicht erklären, die Türken aus Europa hinauszujagen, Jerusalem zu erobern, den Kaukasiern zu helfen, Irland zu befreien, von Nordamerika die Abschaffung der Sklaverei zu verlangen. Das sind auch lauter schmachvolle Unrechte gewesen" [87]). Die Sühne für das Unrecht der polnischen Teilungen soll nun nach der Forderung der Polenfreunde gleich ganz vollständig sein, indem Polen in der Landesausdehnung vor seiner ersten Teilung wiederhergestellt werden soll. Es solle sich also vom Schwarzen Meer bis zur Ostsee erstrecken; das aber ist erst das Zukunftsziel. Jetzt solle zunächst Preußen als Grundlage für ein neu erstehendes polnisches Reich Posen herausgeben, weil es einst zum polnischen Reiche gehört habe. Demgegenüber macht Wuttke als einer der besten Kenner der Ostgeschichte geltend — und damit sondert er sich von der „Linken", der er sonst angehört —, daß die Anwendung dieses territorialen Grundsatzes verfehlt sei. „Das Einst kann nicht maßgebend sein, das Jetzt entscheidet" [88]). Die gesamte Welt würde durch eine so rückgewandte Politik aus dem Gleichgewicht kommen. Giskra zeigt nur einige der Perspektiven auf, die sich eröffnen würden, wenn das „Einst" zur Norm staatlicher Gestaltung würde: Straßburg müßte von Frankreich herausgegeben werden, weil es einst deutsche Festung war, England müßte auf Gibraltar verzichten, weil es keine englische Bevölkerung habe und noch nicht lange in englischem Besitz sei, Deutschland selbst aber würde dann fast die Hälfte seines gegenwärtigen Umfanges verlieren [89]). Immer wieder klingt aus diesen Argumenten der

[85]) So Jordan, St. B. II, 1148.
[86]) Roth u. Merck, I, 194. In der Paulskirche öfter zitiert, St. B. II, 1184.
[87]) Rümelin, Aus der Paulskirche, S. 54.
[88]) St.B. VII, 5080.
[89]) St.B. II, 1204.

Verteidigung durch, daß es für den Besitz, selbst für den ursprünglich unrechtmäßig erworbenen, eine Verjährung geben müsse, sonst müßte ja jede Sicherheit des Besitzes aufhören, und die Folge sei die Verewigung des Streites [90]).

Sei schon die Demarkation als solche eine Ungerechtigkeit, nämlich eine neue Teilung, so widerspreche die Art, wie man sie durchzuführen gedenke, vollends allen Grundsätzen der Gerechtigkeit. Denn das Mißverhältnis, daß den zahlreicheren Polen der kleinere Teil der Provinz, den an Zahl geringeren Deutschen der größere zugewiesen worden sei, sei nicht zu leugnen und wurde von den Verteidigern der Demarkationslinie auch zugegeben [91]). Auch hier macht sich, ähnlich wie bei der Auswertung der Bevölkerungszahlen, ein qualitativer Grund geltend. Es wird dabei hervorgehoben, daß die Ungleichheit der Teilung der Provinz einigermaßen dadurch ausgeglichen würde, daß der der polnischen Reorganisation verbleibende Teil fruchtbarer sei als der westliche und nordwestliche Teil [92]), ja, daß er sogar der fruchtbarste Landstrich des gesamten Großherzogtums sei, aus dem sich wahrer Nationalreichtum entwickeln könne. Bei der Demarkationslinie habe man sich ja auch nicht gekümmert um besseres oder schlechteres Land [93]). Noch aus einem anderen Grunde sei der den Polen zugewiesene Teil besonders geeignet, den Kern für ein künftiges polnisches Reich zu bilden: es befinde sich in jenem Gebiet nur eine ganz geringe Beimischung deutscher Bevölkerung, so daß sich dort die polnische Bevölkerung ungehindert ihrem Wesen entsprechend entwickeln könne. Diese Begründung für den geringen Umfang des Reorganisationsgebietes findet sich auch außerhalb der Nationalversammlung: so zitiert der General von Willisen einen Abschnitt aus einem an ihn gerichteten Schreiben Auerswalds: die Polen würden doch „lieber ihre Nationalität in einem kleinen Landstriche fester begründen, als in einem größeren fortwährend bestritten zu sehen" [94]). Zu klein sei dieser Kern um Gnesen keineswegs, um ein staatliches Gebilde darzustellen, denn sein Flächeninhalt sei größer als der der meisten Regierungsbezirke der Rheinprovinz, — ein wenig überzeugender Einwand, weil es sich bei ihnen nicht um selbständige staatliche Gebiete handelt. Freilich werde kein großer Staat hier geschaffen, gibt Stenzel zu, aber sein Umfang werde das sechsfache von Krakau betragen und die Zahl der Einwohner vier- bis fünfmal so groß sein. Unter den ehemaligen 38 deutschen Bundesstaaten werde

[90]) Vgl. auch Klebs, S. 60.
[91]) Ausschußbericht, St.B. II. 1127.
[92]) Vgl. auch Bäck, S. 19.
[93]) Vgl. den Abschlußbericht Schuberts, St. B. VII, 5085.
[94]) Willisen, S. 54.

dieser polnische Staat nach Größe und Einwohnerzahl die zehnte Stelle einnehmen, werde größer sein als das Großherzogtum Hessen und Holstein und Lauenburg. Lebensfähigkeit könne dem den Polen verbleibenden Teil Posens also mit Recht nicht abgesprochen werden [95]). Daß die Größe allein aber nicht maßgebend sein kann bei der Gründung von Staaten, wird bei Behandlung der Posener Frage in der preußischen Nationalversammlung ausführlich dargelegt: ein Hauswesen, das neu eingerichtet werde, trage die Bürgschaften seines Bestehens nicht dadurch in sich, daß es mit einer großartigen Ausdehnung ins Leben trete. „Seine Bürgschaften für ein kräftiges Bestehen liegen vielmehr darin, daß es sich gute und zweckmäßige Einrichtungen giebt. Es hat kleinere Staaten gegeben, als der, um welchen es sich hier handelt, welche in der Weltgeschichte geglänzt, aber ihren Glanz nicht durch ihre Größe, sondern durch ihre Einrichtungen gefunden haben" [96]).

Die Gegner der Demarkationslinie aber geben sich mit solchen Einwendungen nicht zufrieden. Sie sehen in ihr nur einen Vorwand, um die Polen erneut zu schwächen. Man werde mit der Annahme der Demarkation geradezu den Ruin der polnischen Nationalität beschließen. „Denn welche Existenz kann und soll diesem von seinen übrigen Stammesgenossen abgesonderten Bruchtheile beschieden sein? Zwischen Rußland und dem Deutschen Reiche eingekeilt, zu schwach und unbedeutend, um politisch zu leben und doch nicht reif zu sterben, muß er ein kümmerliches, ein wahrhaft sieches Dasein hinschleppen" [97]). Da eine Demarkationslinie, sie verlaufe, wie sie wolle, immer ungerecht sei, ein Wiederausschluß der schon in den Deutschen Bund aufgenommenen Teile Posens aber aussichtslos erscheine, schlägt Döllinger vor, g a n z Posen zu Deutschland zu ziehen, um dem Grundsatz der Gerechtigkeit zu genügen, wie er sagt. Jetzt — im Februar 1849 — deckt sich sein Vorschlag völlig mit den Wünschen der Polen, bei denen es sich allerdings bei diesem Wunsch nur um eine Verzichtposition, nur um eine v o r l ä u f i g e Notlösung handelt. Das geht auch aus dem Gleichnis hervor, dessen sich Wiesner in sehr wenig geschmackvoller Weise bedient, um die Notwendigkeit, daß die Provinz ungeteilt bleiben müsse, darzutun: „Die Polen benehmen sich hier geradeso wie jene edle Mutter vor dem Throne des Königs Salomo. Jene Mutter wollte ihr Kind nicht zertheilen lassen, und gab es darum dem Fremden ungetheilt hin. Die Polen in Posen wollen ihre Mutter, das Land, das sie gebar, nicht theilen lassen, und bieten sie deshalb ungetheilt dem Fremden an" [98]).

[95]) St. B. II, 1222.
[96]) So Plönnis, St. B. Bln. III, 1735.
[97]) St. B. VII, 5068.
[98]) St. B. VII, 5080.

Der Unterschied zu jenem biblischen Gleichnis sei nur leider der, daß es auf deutschen Thronen keinen König Salomo gebe, der ein solches Opfer zu würdigen verstünde. Auch sonst fehlt es an eindrücklichen Bildern nicht, mit denen man den Eindruck des Unnatürlichen und Ungesetzmäßigen einer Teilung Posens dartun will: Döllinger wirft dem Ausschußantrag vor, daß er nach dem Grundsatz divide et impera handle: „Die Polen in Posen werden wie ein Wurm in zwei Stücke zerrissen ..., sie werden von einander losgerissen, um sich und ihrer Nationalität keine wechselseitige Hülfe leisten zu können, der eine Theil soll dem andern entfremdet werden“ [99]).

Gegen die Aufnahme ganz Posens in den Deutschen Bund wehren sich verständlicherweise die Vertreter des Nationalitätsgedankens. Eine Despotenstellung den Polen gegenüber wolle man nicht; man wolle Gerechtigkeit wie die Polen, aber aus Gerechtigkeit fordere man die Trennung. Sei die Trennung in einen deutschen und einen polnischen Teil nicht möglich, so ziehe man die Aufteilung der deutschen Teile Posens auf die angrenzenden preußischen Provinzen dem Zusammenschluß der ganzen Provinz vor. Ja, Kerst fordert sogar, daß der Name Posen verschwinden müsse, „denn mit diesem Namen verbindet man in Deutschland den Begriff von polnischem Land“ [100]). Dieser Vorschlag, auf jeglichen provinziellen Zusammenhang freiwillig zu verzichten, ist nicht so sehr aus der Geschichte der Provinz zu erklären, sondern mehr aus einem nationalen Grunde: „Die Posener wollen nicht deutsche Landesteile durch Aufzwängung eines ihnen fremden Volkstums ihres besten Lebensmarks berauben, darum wird die Aufteilung der Provinz verlangt“ [101]), eine Forderung, die zeigt, daß die Bewohner der Provinz sich keineswegs als zusammengehörig betrachteten. Wenigstens gilt dies für einen großen Teil derer, die für die deutsche Sache eintraten.

Niemand in der Nationalversammlung appellierte so nachdrücklich an das Gerechtigkeitsgefühl wie Janiszewski, der einzige Pole, den die Wähler nach Frankfurt gesandt hatten. „Das geeinte deutsche Volk werde doch nicht ungerechter sein wollen als alle Fürstenkongresse. Die Fürsten hätten zwar das Polenreich, den polnischen Staat zerstört, aber die Existenz der Nation hätten sie stets anerkannt. Die Teilgebiete hätten, obwohl sie unter verschiedenen Regenten gestanden hätten, doch noch ein

---

[99]) St. B. VII, 5069.

[100]) Briefe des Abgeordneten vom Frankfurter Parlament S. G. Kerst aus Meseritz, Zeitschr. für Gesch. u. Landeskunde der Provinz Posen, Bd. II, Posen 1883, S. 350.

[101]) Kohte, deutsche Bewegung und preußische Politik im Posener Lande 1848—49, S. 116.

nationales Ganzes gebildet: „es hieß: ein preußisches, ein österreichisches, ein russisches aber doch immer noch ein P o l e n“ [102]), auch hier also die Gegenüberstellung von Staat und Volk — Janiszewski sagt zwar „Nation“, meint aber „Volk“ — im Zusammenhang mit einem innenpolitischen Problem, wie sie sich ganz ähnlich auf der Gegenseite findet, z. B. bei Jordan, der das Entstehen eines polnischen Volkes befürwortete — seiner Auffassung nach bestand ein polnisches Volk ja noch nicht —, sich gegen die Wiederherstellung des polnischen Staates jedoch auflehnte. Die Aufrichtung des polnischen Staates sei lediglich die Wiederherstellung der Adelsherrschaft gewesen, habe also keine Ausdrucksform des Volkes bedeutet.

Der Grundsatz der Gerechtigkeit wird nun nicht allein von den Gegnern der Demarkationslinie in Anspruch genommen, um mit seiner Hilfe ein neues Polenreich zu errichten, sondern mit dem Anspruch gleicher Berechtigung auch von den Verteidigern der Demarkationslinie. Allerdings liegt bei ihnen auf diesem Grundsatz nicht der Schwerpunkt, sie benutzen ihn eigentlich mehr, um die Beweisgründe der Gegner zu entkräften, als daß sie ihre Motive aus ihm herleiteten: die Bevölkerungsverhältnisse forderten Gerechtigkeit im deutschen Sinne, — so macht Kerst geltend, und Sänger findet, daß eine Gerechtigkeit, die sich dem Fremden eher zuwende als dem gleichberechtigten Bruder und Freund zumindestens in einem zweideutigen Licht erscheinen müsse; die Forderungen der Gerechtigkeit dürften sich niemals bis zur völligen Ablehnung der historisch gewordenen Zustände ausdehnen, und diese sprächen zweifellos für die Deutschen. Und wenn Göden Gerechtigkeit zuerst gegenüber den Deutschen fordert, ehe sie dem fremden Volk zuteil werde, und wenn Giskra in den Völkern juristische Personen sieht, deren wesentlichste Pflicht die Selbsterhaltung sei, so mündet hier das Gerechtigkeitsbewußtsein in die Forderung des „Volksegoismus“, des nationalen Machtwillens ein, der im Zusammenhang mit dem nationalen Grundsatz so energisch von Jordan, Giskra und Kerst verfochten wird.

Wenn sich die sogenannte Linke bei der Verhandlung über die Posener Frage auf das vertragsmäßige Recht beruft, ist ihre Haltung sehr wenig folgerichtig, da sie sonst Verträge als vergilbte Pergamente gegenüber dem lebendigen Recht der Revolution abzulehnen pflegt. Selbstverständlich fällt dieser Mangel an Folgerichtigkeit auch in der Nationalversammlung auf. So drückt Radowitz sein Erstaunen aus, daß man sich gerade auf Verträge berufe, die man sonst nie anerkannt habe, wie z. B. die Verträge, die auf

---

[102]) St. B. II, 1167.

dem Wiener Kongreß abgeschlossen wurden. Wie wenig eindeutig die Haltung zu Verträgen war, zeigt eine Äußerung Schuselkas: „Wir verachten sie, insofern sie ungerecht sind, und freuen uns über sie, insofern sie Gerechtigkeit gegen ein Volk üben" [103]). Und weil die Verträge von 1815 einen kleinen Rest von Gerechtigkeit gegenüber den Polen geübt hätten, deshalb könne man sich jetzt auf sie berufen.

Die staatsrechtliche Grundlage, auf die man die Sonderstellung Posens aufzubauen gedenkt, bildet jener Artikel der Wiener Schlußakte, in dem den Polen Gewährung nationaler Institutionen verheißen wird, allerdings mit der Einschränkung, „que chacun des Gouvernements jugera utile de leur accorder" [104]). Dieser Artikel war durch seinen mißverständlichen Wortlaut tatsächlich dazu geeignet, Hoffnungen zu erwecken, deren Erfüllung im Staatsinteresse von der Regierung gar nicht verlangt werden konnte. Abgesehen davon, daß schon der Wortlaut die Zusagen des Artikels erheblich einschränkte, weil die Gewährung nationaler Institutionen in das Belieben der betreffenden Regierung gestellt war, so sei es auch aus einem anderen Grunde ungerechtfertigt, wenn sich die Polen auf diese Verheißungen beriefen: denn es handle sich hier gar nicht um staatsrechtliche Verträge zwischen gleichberechtigten Parteien, sondern lediglich um freiwillige Zugeständnisse eines souveränen Monarchen, die der allgemeinen Lage entsprechend jederzeit abgeändert werden könnten, was ebenfalls von der „Rechten" geltend gemacht wird. Auch hier zeigt sich wieder die Verschiebung der Fronten, indem die „Linke" sich hier auf den Vertrag als von gleichberechtigten Parteien geschlossen beruft und dem Vertrage überhaupt eine bindende Kraft einräumt, während sie sonst behauptet, die Demarkationslinie dürfe nicht gezogen werden, weil dem deutschen Volke kein ebenbürtiges Volk gegenüberstehe, mit dem eine Vereinbarung über eine Grenzlinie zwischen beiden Völkern getroffen werden könnte.

Außer dieser Berufung auf die Wiener Verträge von 1815 wird von der „Linken" noch ein zweites staatsrechtliches Argument in die Diskussion geworfen: der Provinziallandtag, befragt über die Einverleibung Posens in den Deutschen Bund, habe diese mit 26 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Trotzdem habe der König auf Beschluß der Minorität, wie Janiszewski behauptet, einen Teil Posens in den Deutschen Bund aufnehmen lassen. Diese Behauptung weisen Senff und Nerreter zurück: die Minorität des Provinziallandtags habe nur ihre Ansicht zu Protokoll gegeben, wozu sie

[103]) St. B. II, 1159.
[104]) G. A. Noah, Die staatsrechtliche Stellung der Polen in Posen, Berlin 1864, S. 30.

auch berechtigt gewesen sei. Einen Beschluß aber habe sie gar nicht fassen können, da sie ja nicht über die erforderliche zwei Drittel Mehrheit verfügte, die erst beschlußfähig mache. Im übrigen sei der König sehr wohl zu der Aufnahme Posens berechtigt gewesen, ganz unabhängig von den Beschlüssen der Provinzialstände, da diese lediglich ein beratendes, kein beschließendes Votum hätten. Was nun aber die Meinung der Minorität angehe, so könne sie geradezu als im Sinne der Deutschen Posens abgegeben betrachtet werden, denn diese lehnten die Aufnahme von g a n z Posen in den Deutschen Bund genau so ab. Abgesehen davon, daß das Staatsrecht in dieser Beziehung gar nicht für die polnische Auffassung spreche, könnten die Beschlüsse des Landtags auch aus einem anderen Grunde nicht anerkannt werden: er habe nie das Volk repräsentiert, sondern nur die großagrarische Schicht. Es sei „der Landtag der alten Starosten, der Schlachzizen, kurz der feudalistische Landtag der alten Edelfamilien oder Gutsbesitzer" [105]), lautet Giskras Vorwurf. Nur die Abgeordneten der Nationalversammlung, d. h. die Vertreter des V o l k e s seien berechtigt, die Entscheidung über die staatliche Zugehörigkeit eines Gebietes zu treffen, meint Kerst. „Wir allein sind die Organe, die den Volkswillen ausdrücken" [106]). Jetzt, nachdem die Märzrevolution anerkannt sei, könne die alte ständische Gliederung nicht mehr zuständig sein für solche Entscheidungen, — ein Einwand, der an die Begründungen Jordans anklingt und der wiederum zeigt, wie eng die nationalen mit den innenpolitischen Fragen verflochten sind. Wenn hier die Entscheidung des alten ständisch gegliederten Landtags abgelehnt und statt dessen die des V o l k e s gefordert wird, so ist das die natürliche Folgerung des nationalen Grundsatzes, der den Staat nicht auf den ständischen Gliederungen, sondern auf der Gesamtheit der Volkszugehörigen aufbauen will und deshalb die aktive Teilnahme der Gesamtheit am Staatsleben fordern muß [107]). Daß nun hier gerade vor allem die „Rechte" abgesehen von Jordan, die Berufung auf die ständische Institution des Landtags zurückweist und ihre Ablehnung unter anderem gerade mit der alten ständischen Zusammensetzung des Landtags begründet, ist wiederum ein Zeichen dafür, wie die einzelnen Gruppen keine Parteien in dem Sinne sind, daß ihre Haltung in allen Fragen von vornherein durch feste Grundsätze bestimmt wäre.

Wie wenig folgerichtig die „Linke" bei der Berufung auf die Satzung des prinzipiellen Rechts ist, geht auch aus ihrer Stellung

---

105) St. B. II, 1204.
106) St. B. II, 1171.
107) Über die Verbindung der nationalen mit den innenpolitischen Fragen vgl. S. 28 ff.

zu dem Fürstentum Krotoschin hervor, das bei der Erörterung der letzten Demarkationslinie eine erhebliche Bedeutung hat: der Fürst von Thurn und Taxis hatte das Fürstentum Krotoschin als Entschädigung für Postregale erhalten mit dem königlichen Versprechen, daß es unteilbar sein solle. Die Schäffer-Bernsteinsche Demarkationslinie zog es, zwar nicht aus staatsrechtlichen, sondern vor allem aus strategischen Gründen zum Deutschen Bund. Aber die Rechtfertigung für die Hinzuziehung des g a n z e n Fürstentums zu Deutschland bewegte sich auf staatsrechtlichem Gebiet. Daß die Polenfreunde diese Maßnahme bekämpften, ist von ihrem territorialen Standpunkt her vollkommen verständlich; daß sie aber in diesem Falle die Begründung mit staatsrechtlichen Motiven durch die „Rechte" nicht anerkennen, während sie sonst in der Posener Frage selbst häufig staatsrechtliche Argumente in die Debatte ziehen, erklärt sich wohl aus ihrer Haltung zu Verträgen überhaupt, wie sie Schuselkas Äußerung charakterisiert hatte [108]).

Aber nicht nur die Gerechtigkeit, sondern auch die politische Klugheit spreche gegen jegliche Demarkationslinie, wie Janiszewski überhaupt die Politik der Gerechtigkeit zugleich für die klügste und beste hält. Deutschland nämlich werde durch die gewaltsame Einverleibung von mindestens fünf- bis sechshunderttausend Polen nicht nur keinen Vorteil haben, sondern lediglich eine halbe Million Feinde gewinnen, die um so erbitterter sein würden, als man sie durch die Art der Grenzziehung so tief verletzt habe. Zugleich mit seinem Appell an das Gefühl aber droht er, um die Warnung vor den widerstrebenden Polen eindringlicher zu machen: „Man hat die Polen verschluckt, verdauen wird man sie bei Gott nicht" [109]).

Zu diesem inneren Nachteil einer Trennung Posens in ein deutsches und ein polnisches Gebiet komme aber der noch schwerer wiegende für die außenpolitischen Verhältnisse, wie überhaupt von der linken Seite der Nationalversammlung ständig die völkerrechtliche Seite der Wiener Verträge betont wird, während die „Rechte" immer wieder behauptet, die Bestimmungen des Wiener Kongresses über das Geschick der Polen in den Staaten der Teilungsmächte seien lediglich staatsrechtlicher Natur. Die Einmischung des Auslands in dieser Frage sei also durch nichts gerechtfertigt.

Demgegenüber macht Ruge geltend, daß die Posener Frage eine polnische und damit eine europäische sei, da Posen ein Teil Polens sei. Deshalb schlägt er vor, die deutsche Zentralgewalt solle in Gemeinschaft mit England und Frankreich einen Kongreß

---

[108]) Vgl. S. 44.
[109]) St. B. II, 1169.

zur Wiederherstellung eines freien und unabhängigen polnischen Staates einberufen. Deutschland solle dann Rußland den Krieg erklären, um ihm die Selbständigkeit Polens abzuzwingen. Bei diesem Kriege könne man ganz auf Frankreichs Hilfe rechnen, denn in allen Noten und Proklamationen neuester Zeit habe es Deutschland aufrichtigen Herzens seine Freundschaft und sein Bündnis angeboten. Das Vertrauen auf Frankreich scheint damals weite Kreise erfaßt zu haben, denn schon im März 1848 hatte sich der preußische Außenminister Heinrich von Arnim ähnlich vertrauensvoll über die Haltung Frankreichs geäußert und war dementsprechend nachdrücklich für ein preußisch-französisches Bündnis eingetreten. Auch in der Paulskirche wird dieses Problem noch einmal angeschnitten, als Jordan behauptet, Frankreich habe keine Eroberungsgelüste mehr, die sich gegen Deutschland richteten. Das Vertrauen auf die Friedfertigkeit und Hilfsbereitschaft des demokratischen Frankreich scheint in diesem Falle mit der demokratischen Einstellung Jordans in Zusammenhang zu stehen. Jedenfalls erhebt sich bald Widerspruch gegen eine allzu große Vertrauensseligkeit Frankreich gegenüber. So erinnert Radowitz an die nie erstorbenen Gelüste Frankreichs nach dem Rhein, und auch sonst wird die Einmischungslust Frankreichs in deutsche Verhältnisse hervorgehoben. Aber gegenüber den Befürchtungen vor Rußland auf der „linken" Seite fallen die Warnungen vor Frankreich wenig ins Gewicht. Und daß es Rußland leicht sein werde, einen Vorwand zum Eingreifen in Posen zu finden, betont auch Döllinger. Die Furcht vor Rußland und das Mißtrauen dem östlichen Nachbarn gegenüber bleibt also nicht auf die Radikalen beschränkt. In dem der Reorganisation unterliegenden Teil Posens werde sofort eine lebhafte Agitation der Emigration einsetzen; diese werde für Rußland die bequemste Veranlassung zum Eingreifen bieten: Rußland werde einfach den polnischen Teil Posens besetzen. Man habe dann nicht einmal einen Grund, fährt Döllinger fort, sich der russischen Regierung zu widersetzen, wenn diese behaupte, zu ihrer Selbstbehauptung könne sie den Herd polnischer Aufstandsbewegungen in ihrer Nähe nicht dulden [110]). Diese mit Sicherheit zu erwartende Haltung Rußlands ist denn auch einer der Gründe, weshalb Döllinger in der augenblicklichen politischen Lage die Wiederherstellung Polens in das Reich der Träume verweist. Dagegen wird gerade wieder und wieder betont, daß Gründe der Vernunft und der Zweckmäßigkeit die Wiederherstellung Polens erforderlich machten. Denn Polen habe einen Wall gebildet zwischen der Kultur des Westens und der Barbarei des Ostens, zwischen der westlichen Freiheit und der öst-

[110]) St. B. VII, 5069.

lichen Despotie. Von der Gegenseite wird diesen Gründen gegenüber der Standpunkt der deutschen Ehre verfochten: Deutschland habe es nicht nötig, sich vor Rußland hinter einer polnischen Mauer gewissermaßen zu verkriechen. Deutschland wisse sehr wohl, was bei einem Kriege auf dem Spiele stehe, aber wenn die Ehre es erfordere, müsse und werde man kämpfen. Allerdings zähle die russische Bevölkerung ein Drittel mehr, aber ein Volk von fünfundvierzig Millionen, „das in ziemlich compacter Geschlossenheit dasteht, in dem wohlverschanzten Centrum Europa's“ [111]), bedürfe keiner Vormauer, zumal Rußland „durch seine weite Ausdehnung in demselben Maaße für den Angriff gelähmt, als für die Vertheidigung gestärkt wird ... Deutschland ist sich allein Mannes genug, um jeden Angriff auf seine Integrität machtlos an sich zerschellen zu lassen“ [112]). Und wenn immer die Freundschaft des neu zu schaffenden Polens für Deutschland in Anspruch genommen werde [113]), so könne man sich auf diese, wie die Erfahrung zeige, überhaupt nicht verlassen. Man werde im Gegenteil an Polen bald noch einen Feind mehr im Osten haben. Nichts berechtige die Deutschen zu der unverständlichen Voraussetzung, die Polen würden ein treuer Bundesgenosse, eine Vormauer gegen Rußland sein. Die ganze geschichtliche Vergangenheit spreche gegen diese Annahme, denn Jahrhunderte lang hätten die Deutschen mit den Polen im Kampf gelegen. Erst nach Besiegung des deutschen Ordensheeres hätten die Polen große Länderstrecken unter ihre Botmäßigkeit gebracht, und nie würden sie vergessen, daß Preußen an den polnischen Teilungen beteiligt war und daß so mit von ihm der Todesstoß ausging. Zu diesem historischen Argument kommt dann noch das der Verwandtschaft: sei Polen schon aus Gründen seiner historischen Vergangenheit ungeeignet, einen Schutz gegen Rußland darzustellen, so vor allem nicht, weil es stammverwandt mit Rußland sei [114]). Jetzt, „wo die nationalen Sympathien immer mächtiger werden, wo die Idee des Panslawismus durch alle slawischen Völker mit immer größerer Macht durchgeht“ [115]), werde Deutschland nur einen **Feind** an Polen haben [116]). Vielleicht käme einmal der Tag der polnischen Freundschaft, „wenn die Nationalitäten sich mehr mit einander vermischt, wenn die politischen Ungleichheiten sich mehr geebnet haben, vielleicht dann, wenn es auch Frankreich einerlei sein wird, ob das Elsaß den Franzosen oder den Deutschen gehört“ [117]). Das aber liege

[111]) St. B. II, 1144.
[112]) St. B. II, 1144.
[113]) u. a. z. B. von Wurm, St. B. VII, 5076.
[114]) Jordan, St. B. II, 1145.
[115]) Ostendorf, St. B. II, 1175.
[116]) Zu der Frage der „slawischen Nationalität“, vgl. S. 20.
[117]) St. B. II, 1175.

noch in weiter Zukunft, ja, eigentlich glaubt man überhaupt nicht an die Möglichkeit einer polnischen Freundschaft, wie die angeführten Bedingungen vermuten lassen. Auf jeden Fall müsse man jetzt Rücksicht nehmen auf die eigene Selbsterhaltung und die Wahrung der nationalen Ehre. „Das Vertrauen auf die polnische Schutzmauer, dieß bis zur Vernachlässigung der notwendigsten Bedingungen des eigenen Schutzes ausschweifende Vertrauen“ [118]) sei völlig unbegründet [119]).

Die Haltung der „Linken“ ist oft als utopisch bezeichnet worden, und daß dieser Vorwurf für ihre Stellungnahme zur Außenpolitik zu Recht besteht, kann nicht bezweifelt werden. Dennoch zeigt sich bei einem ihrer Vertreter trotz mancher undurchführbarer Forderungen bereits der Ansatz zu einer realistischen Politik. In seiner Schrift „Deutschland, Polen und Rußland“ hatte Schuselka bereits darauf hingewiesen, daß die polnischen Teilgebiete stets den Anlaß zum Kriege bieten würden. Selbst wenn Posen und Galizien völlig verdeutscht würden, sei nichts an der Kriegsgefahr geändert, denn dann werde selbstverständlich Rußland diesen Vorwand benutzen, sofort auch seinen polnischen Anteil russisch zu machen, dann aber stehe Rußland mitten in Deutschland. Deshalb hatte Schuselka vorgeschlagen, Rußland solle auf sein gesamtes Teilgebiet verzichten, und wenn Preußen Posen herausgebe, sei eine gesunde Grundlage für ein neues Polenreich geschaffen, ohne daß ein Krieg heraufbeschworen werden müsse. So spricht sich Schuselka auch in der Nationalversammlung gegen eine Teilung Posens durch eine Demarkationslinie aus, weil sie Deutschland bei der gegenwärtigen politischen Lage Europas in einen allgemeinen Krieg ziehen müsse: von Rußland werde sie geradezu als Kriegserklärung aufgefaßt werden, und was Frankreich anbetreffe, so habe er nicht die Zuversicht Ruges, daß der westliche Nachbar jemals Deutschlands Bundesgenosse sein werde. Augenblicklich sei Frankreich zwar noch nicht kriegerisch gesinnt, warte aber nur auf eine Herausforderung, und die sei zweifellos mit einer Teilung Posens in einen deutschen und einen polnischen Teil gegeben. In französischen Zeitungen könne man lesen, daß Frankreich seit der Einsetzung des Reichsverwesers an die Wiederauferstehung des alten Reichsgedankens glaube und daß es fürchte, daß mit ihm zugleich die Idee der Weltherrschaft erstehe [120]). Aus Furcht, daß von deutscher Seite Elsaß

---

[118]) Sänger, St. B. II, 1200.

[119]) Voigts-Rhetz hatte diesen Gedanken einer Wiederherstellung Polens als Vormauer gegen Rußland eine „hohle, aber weitverbreitete Theorie“ genannt. Aktenmäßige Darstellung der poln. Insurrektion im Jahre 1848, Posen 1848, S. 14.

[120]) St. B. II, 1160.

und Lothringen zurückgefordert werden könnten, werde in Frankreich die Kriegslust gegen Deutschland hell aufflammen.

Aber auch abgesehen von diesen außenpolitischen Zusammenhängen sei die Zerreißung der Provinz in ein deutsches und ein polnisches Gebiet ein Nachteil für die Deutschen, denn „der Lebensverkehr ist mit zerrissen und tausende von Interessen müssen gefährdet sein“ [121]). Die neue polnische Hauptstadt Gnesen, die sich um ihrer eigenen Selbsterhaltung willen den Deutschen feindselig entgegensetzen müßte, die Notwendigkeit einer militärischen Besetzung des deutsch gebliebenen Landes — alles dieses seien schwerwiegende Gründe für die Ablehnung der Trennung, also auch in dieser Beziehung erfolgt die Ablehnung der Demarkationslinie aus realistischer Kritik.

---

[121]) St. B. II, 1160.

III. Der Kampf um die Demarkationslinie in der preußischen Nationalversammlung.

In der preußischen Nationalversammlung in Berlin nimmt die Erörterung der Posener Frage anläßlich der Beratung des § 1 der preußischen Staatsverfassung am 19. und 23. Oktober 1848 nicht entfernt einen so breiten Raum ein wie in der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt. Hier ist nicht erst über die Zulassung der Posener Abgeordneten zu entscheiden, da über die Zugehörigkeit Posens zu Preußen zunächst kein Zweifel bestehen konnte. Da die preußische Nationalversammlung bereits Ende des Jahres 1848 aufgehoben wurde, kommt hier nicht mehr die endgültige Demarkationslinie Schäffer-Bernsteins zur Sprache. Und damit treten die strategischen Gesichtspunkte, die in Frankfurt bei der Entscheidung über die „militärische Grenze Deutschlands" eine große Rolle spielen mußten, entschieden in den Hintergrund.

Abgesehen von der geringeren Bedeutung der Posener Frage bei den Beratungen der preußischen Nationalversammlung handelt es sich hierbei um dieselben gegensätzlichen Auffassungen, um dieselben Motive wie im Frankfurter Parlament. Auch hier stehen die Verfechter des nationalen Grundsatzes denen gegenüber, die die Rechte der Polen auf Posen vom territorialen Gesichtspunkt verteidigen. Solange es noch eine Möglichkeit gebe, „daß eine polnische Partei auftritt und sagt: Das ist polnische Erde und ihr mögt hundert oder tausend Jahre darauf wohnen, sie gehört doch zu Polen, und ihr könnt höchstens deutsche Schutzverwandte in Polen sein" [1]), solange müßten die Deutschen ihre Nationalität für gefährdet halten, meint Geßler. Aber „das Prinzip der Nationalität ist ein göttliches, die Nationalität etwas Ursprüngliches" [2]), wie der Abgeordnete Richter aus Berent hervorhebt. Weil sich aber die deutsche und die polnische Bevölkerung seit den Ereignissen des Frühjahrs 1848 feindselig gegenüberstünden und eine Versöhnung nicht zu erhoffen sei, müsse eine Trennung erfolgen; sie sei insofern ohne Bedenken auszuführen als sie keine Verletzung in sich berge, da sie noch keine

[1]) St. B. Bln. III, 1683.
[2]) St. B. Bln. III, 1736.

endgültige sei [3]) — es handelte sich ja noch nicht um die definitive Demarkationslinie Schäffer-Bernsteins, sondern vorerst nur um die Pfuels [4]). Die Gegner aber, z. B. Lisiecki, sprechen von dem „satanischen" Gedanken der Demarkationslinie [5]). Das Prinzip der Nationalität sei jetzt Modeprinzip geworden, — so führt Philipps aus, — es entspringe allerdings einem ganz natürlichen Gefühl, sei aber nur theoretisch richtig und im politischen Leben nicht durchführbar. Die realen Verhältnisse sprächen für das territoriale Prinzip, da bei dem Mischungsverhältnis der deutschen und der polnischen Bevölkerung eine Sonderung nach dem Nationalitätsprinzip nicht durchführbar sei, oder „glaubt man, daß wenn zwei Leute in einem Zimmer wohnen und in Zwietracht leben, daß dieß durch einen Strich mit Kreide mitten durch das Zimmer beseitigt wird? Es wird der Hader nur heftiger und aufs neue wieder ausbrechen" [6]).

Wie in Frankfurt wird der nationale Grundsatz mit dem konfessionellen verquickt. Die Behauptung von Behnsch, daß in Posen ganz allgemein protestantisch und deutsch, katholisch und polnisch gleichbedeutend seien [7]), wird als „perfide Identifizierung" [8]) von Geßler abgelehnt, wobei er, um seine Auffassung zu unterstreichen, die beglaubigte Abschrift einer amtlichen Verhandlung verliest. Der Bauer berichtet darin, der Gutsherr habe ihn rufen lassen und ihm die Frage vorgelegt, „welcher Religion ich sein wolle, ob ich d e u t s c h oder polnisch sein wolle" [9])?

Auch der strategische Grundsatz wird vereinzelt verfochten, wenn er auch bei weitem nicht das Gewicht hat wie in Frankfurt, denn es handelte sich hier ja nicht, wie bereits erwähnt, um die Abweichungen der Linie Schäffer-Bernsteins von der Pfuels. Immerhin spielen strategische Gesichtspunkte in die Verhandlungen hinein. So führt Arntz aus, daß die Festung Posen aus militärischen Gründen festgehalten werden müsse. Denn falle diese fort, so sei das Land zwischen Weichsel und Oder dem Feinde preisgegeben. Der Feind könne dann widerstandslos Küstrin nehmen, und Küstrin sei nur wenige Meilen von Berlin entfernt. Wie in der Paulskirche kommt auch hier die Beziehung der Posener Frage zu Ostpreußen zum Ausdruck. Bauer weist darauf hin, daß man sich einer Täuschung hingebe, wenn man auf die

---

[3]) St. B. Bln. III, 1741.
[4]) zu den Abweichungen der Linie Schäffer-Bernsteins von der Pfuels, vgl. S. 9.
[5]) St. B. Bln. III, 1690.
[6]) St. B. Bln. III, 1675.
[7]) St. B. Bln. III, 1688.
[8]) St. B. Bln. III, 1682.
[9]) St. B. Bln. III, 1738.

Freundschaft eines neu entstehenden Polenreiches rechne. Ein unabhängiges Polen könne seiner ganzen Lage nach gar keine wichtigere Aufgabe haben, als sich Danzigs zu bemächtigen. „Und wenn nun dies erreicht ist, was soll uns dann noch die Enclave Königsberg; dann geben Sie diese immerhin auch auf“ [10]), — dieselben Befürchtungen, die auch in der Frankfurter Nationalversammlung geäußert werden, z. B. von Jordan und Radowitz.

Wenn nun auch in der preußischen Nationalversammlung dieselben Argumente in die Debatte geworfen werden wie in der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt, wenn auch die Ähnlichkeit in vieler Beziehung ganz unverkennbar ist, ja, bis zur Übereinstimmung des Wortlautes geht, so ist doch in Berlin die Akzentverteilung eine ganz andere als in Frankfurt. Es werden zwar auch die Bevölkerungsverhältnisse, die Frage der Gerechtigkeit, die Verteilung der Konfessionen auf die Bewohner, die strategischen Erfordernisse, die Haltung des Auslandes zu der Frage der Wiederherstellung des polnischen Staates behandelt. Aber all diese Fragen treten in den Hintergrund; auch die Bevölkerungsverhältnisse, die in Frankfurt im Zusammenhang mit dem nationalen Grundsatz einen beträchtlichen Raum in der Debatte einnehmen, werden hier gleichsam nur am Rande behandelt. Eine andere, eine staatsrechtliche Frage steht hier im Mittelpunkt, wobei man von der Auslegung der Wiener Verträge ausgeht, die ja auch in Frankfurt eine gewisse Rolle spielen. Hier handelt es sich hauptsächlich um die Frage, ob es sich bei dem Verhältnis Posens zu Preußen um Personalunion oder um Realunion handle, d. h. ob die Verbindung des Großherzogtums Posen mit dem S t a a t e Preußen oder mit der K r o n e Preußen bestehe. Und dahinter verbirgt sich im Grunde wieder das Problem: steht das staatliche Denken im Vordergrund oder das Denken vom Volke her?, die Frage nach dem Verhältnis von politischer Selbständigkeit und nationalen Rechten. Dieser Zusammenhang kommt auch in der Rede Philipps zum Ausdruck: „Wenn man ... unter Personalunion verstehen will, daß eine besondere Constitution gegeben werden solle, und hierin den Unterschied von der Realunion finden will, so bemerke ich, daß ein solches Recht nirgends versprochen worden ist“ [11]). Daß es sich also um eine Realunion handle, sucht auch Staatsminister von Dönhoff zu erweisen: eine staatliche Eigenexistenz sei Posen 1815 nicht zugebilligt worden: „Es ist ausdrücklich in allen Verträgen gesagt, daß sie „en toute souverainité et propriété comme auparavant“ an den preußischen Staat übergingen“ [12]). Es habe sich bei allen Dokumenten

[10]) St. B. Bln. III, 1688.
[11]) St. B. Bln. III, 1675.
[12]) St. B. Bln. III, 1746.

nur um eine Garantie der Nationalität gehandelt, eine Territorialfrage sei die Posener Angelegenheit nie gewesen. Das sei schon daraus zu ersehen, daß der territoriale Zusammenhang der Provinz nicht gewahrt worden sei, „daß gewisse Theile des Großherzogthums anderen Provinzen zugelegt wurden, während Theile anderer Provinzen dem Großherzogthum zugelegt sind, so daß auf diese Weise das jetzige Großherzogthum Posen nicht das ursprünglich abgetretene ist“ [13]). Aus diesem Grunde sei es auch ungerechtfertigt, meint Seger, das Großherzogtum Posen als ein staatsrechtliches Ganzes zu betrachten und daraus Rechte auf eine politische Eigenexistenz abzuleiten. Es bestehe ein großer Unterschied zwischen politischen und nationalen Rechten, „nationale Rechte sind den Polen allerdings verliehen,... und ihre Sprache, ihre Religion, der Zutritt zu den Staatsämtern muß ihnen stets gewährt werden, politische Rechte sind ihnen aber nicht verliehen“ [14]).

Mit der Annahme des § 1, der bestimmt, daß sich die preußische Staatsverfassung auf alle Landesteile der Monarchie in ihrem gegenwärtigen Umfange erstrecken solle, setzt sich die Ablehnung der Demarkationslinie durch. Und damit ist die staatliche Sonderexistenz eines Teils Posens, die die Verteidiger der Demarkationslinie zu gewähren bereit waren, hinfällig geworden. Mehr noch setzte sich der polnische Standpunkt, wenn auch nur mit der Majorität einer Stimme, mit der Annahme des Amendements Philipps durch. Sein Verbesserungsantrag fordert: „den Bewohnern des Großherzogthums Posen werden die ihnen bei der Verbindung des Großherzogthums Posen mit dem preußischen Staate eingeräumten besonderen Rechte gewährleistet. Ein gleichzeitig mit dieser Verfassungsurkunde zu erlassendes organisches Gesetz wird diese Rechte näher festsetzen“ [15]). Daß dieser Verbesserungsantrag von der preußischen Nationalversammlung angenommen wird, erklärt sich zum Teil aus ihrer Zusammensetzung: schon rein äußerlich betrachtet, fallen hier die zahlreichen polnischen Namen auf. Hier handelt es sich um die Vertreter des preußischen Staates, folglich hat auch der nicht zum Deutschen Bunde gehörende Teil Posens seine Vertreter geschickt, und so sitzen mehr Polen in der Versammlung als im Frankfurter Parlament. Abgesehen davon ist die Zusammensetzung der Berliner Versammlung innenpolitisch viel radikaler als die der Frankfurter. Die Tatsache, daß der adlige Großgrundbesitz mit nur drei Abgeordneten vertreten war, die Demokraten aber in der Überzahl waren, bewirkte, daß die preußische Nationalversamm-

[13]) St. B. Bln. III, 1746.
[14]) St. B. Bln. III, 1740.
[15]) St. B. Bln. III, 1750.

lung von Anfang an als eine Bedrohung des Bestehenden aufgefaßt wurde. So ist es nicht erstaunlich, daß der Verbesserungsantrag angenommen wurde, denn er entsprach den demokratischen Forderungen, den Polen entgegenzukommen, und richtete sich gegen die straff zusammengefaßte monarchische Gewalt, indem einem Volksteil Sonderrechte eingeräumt wurden, so daß in gewissem Sinne ein Staat im Staate entstehen konnte. Was in diesem Verbesserungsantrag unter den „besonderen Rechten" verstanden wird, ist vollkommen offen gelassen. Philipps selbst hatte die Forderung einer besonderen Verfassung für die Provinz zurückgewiesen. Er vertritt also nicht die Auffassung, daß es sich bei dem Verhältnis Posens zu Preußen lediglich um eine Personalunion handle. Andrerseits hatte er darauf hingewiesen, daß in dem Huldigungseid von 1815 Posen ausdrücklich als Vaterland bezeichnet werde, und das besage klar und deutlich, „daß dem Großherzogthum Posen gewisse bestimmte Rechte, die von den Rechten anderer Provinzen sich wesentlich unterscheiden, eingeräumt worden sind" [16]). So erreichen die Polenfreunde in Berlin, was sich in Frankfurt nicht durchsetzt: die Einheit und Unteilbarkeit der Provinz und die Gewährung von besonderen Rechten, die in ihrer unbestimmten Fassung den Deutschen besonders gefährlich erscheinen, weil sie jeder Auslegungsmöglichkeit in polnischem Sinne Tor und Tür öffnen.

Die Tatsache, daß die preußische Nationalversammlung das Demarkationsprojekt ablehnt, weil sie erkennt, daß eine Scheidung nach Nationalitäten doch nicht möglich ist, zeigt, daß sie in dieser Beziehung konsequenter ist und den realen Gegebenheiten mehr Rechnung trägt als die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt; sie zeigt überdies, daß die preußische Nationalversammlung in ihrem Denken vom Staate her bestimmt ist, indem sie die Wahrung des staatlichen Zusammenhangs, die territoriale Unteilbarkeit der Provinz für wichtiger hält als die Scheidung der Bewohner nach ihrer volksmäßigen Zugehörigkeit. Die Tatsache, daß bei ihrer Entscheidung ihre innenpolitische Zusammensetzung eine gewisse Rolle spielt [17]), zeigt überdies, wie hier staatspolitische und innenpolitische Gesichtspunkte zusammenwirken, ähnlich wie sich in Frankfurt bei der Entscheidung über die Demarkationslinie nationalpolitische und innenpolitische Gesichtspunkte verbinden [18]).

---

[16]) St. B. Bln. III, 1675.
[17]) Vgl. S. 54.
[18]) Vgl. S. 28 f., 39, 43.

Schluß.

Es ist oft erörtert worden, wie sich die Parteien in der Posener Frage auf den Nationalversammlungen verhalten haben. Ohne Vergewaltigung der Tatsachen scheint es jedoch nicht möglich, aus ihr eine Parteifrage schlechthin zu machen, mindestens nicht in dem Sinne, daß man sagt: die „Rechte" ist gegen, die „Linke", im Bunde mit den Ultramontanen, ist für die Polen. Dieser Versuch einer Gruppierung nach Parteien wäre schon deshalb fragwürdig, weil dieses Schema viel zu grob ist, indem die einzelnen sogenannten Parteien weder bei den Verhandlungen selbst noch bei den Abstimmungen geschlossen vorgehen, wie das Verhalten gerade der führenden Redner in der Posener Frage zeigt: Jordan und Wuttke trennen sich von der „Linken", Radowitz von den Ultramontanen. Dazu kommt noch, daß es ein festes Parteisystem weder in der preußischen noch in der deutschen Nationalversammlung von 1848 gibt, daß die Grenzen zwischen den einzelnen Fraktionen nicht starr sind, was den Übergang von einer „Partei" in die andere erleichtert, und daß vor allem Parteibezeichnungen an sich sehr wenig über das Wesen derer aussagen, die sie tragen. Daß die Abgeordneten, abgesehen von den Männern, die sich in dieser Frage von ihrer „Partei" trennen, sich gerade umgekehrt verhalten, als es ihre parteilichen Grundsätze erfordern würden, spricht ebenfalls gegen die Gruppierung nach Parteien: die sogenannte „Rechte" vertritt hier den revolutionären Standpunkt, indem sie sich unabhängig von dem staatlichen Zusammenhang auf den nationalen Grundsatz beruft; sie lehnt die Berufung auf Verträge ab, die sonst ein Hauptfundament ihrer Grundsätze bildet, und tritt für die Berücksichtigung des Volkswillens ein, der ihr sonst verdächtig ist. Die „Linke" vertritt hier den territorialen Grundsatz, indem sie für die Wahrung des territorialen Zusammenhangs eintritt, unabhängig von den Bevölkerungsverhältnissen; sie beruft sich auf Verträge, die sie sonst bekämpft und ignoriert den Willen des „Volkes", der sonst zu ihren beliebten Agitationsmitteln gehört.

Daß der Liberalismus sich nicht unbedingt für eine polenfreundliche Politik einsetzen muß, weil es seinen Grundsätzen entspräche, ist leicht nachzuweisen. Laubert bezeichnet es geradezu als „Selbstironie, daß sich der Liberalismus für die polnische Re-

volution erwärmte“ [1]), da die innere Reform stockte und für die Bauern von polnischer Seite nichts getan wurde. Daß Liberalismus und polenfreundliche Politik nicht ohne weiteres zu identifizieren sind, ergibt sich auch aus der Haltung Flottwells und Gruners zu den Polen: beide gehörten der liberalen Schicht an und traten dennoch für eine entschiedene Stärkung des deutschen Elements in Polen ein. So viel läßt sich mit Bestimmtheit sagen, daß sich in der Posener Frage die Liberalen des Ostens von denen Süd- und Westdeutschlands trennten, wie das ostelbische Preußen überhaupt von der Sympathie für die Polen unberührt blieb. Sie befolge, wie Jordan sagt, ein eigenartiges geographisches Gesetz, „d. h. man findet sie in demselben Maaße zu- und abnehmend, je weiter man sich nach Osten oder Westen entfernt. Dieser Umstand, daß man die Polen desto mehr lieb hat, je weiter man von ihnen entfernt ist, und je weniger man sie kennt, und desto weniger, je näher man ihnen rückt, dieser Umstand, sage ich, muß jedenfalls die Vermuthung erregen, daß diese Zuneigung nicht sowohl auf einem wirklichen Vorzuge des polnischen Charakters als vielmehr auf einem gewissen kosmopolitischen Idealismus... beruhe“ [2]).

Da die Haltung der Abgeordneten zu der Posener Frage nach parteimäßigen Gesichtspunkten zu beurteilen nicht möglich schien, ist im vorstehenden versucht worden, sie nach den Grundsätzen zu charakterisieren, auf Grund deren die Abgeordneten für oder gegen die Demarkationslinie auftraten. Dabei ist zu beachten, daß die Grundsätze nicht folgerichtig durchgefochten werden konnten, entsprechend den ganz besonderen Verhältnissen des umstrittenen Gebietes.

Wie bei allen Nationalitätsfragen, die in der Nationalversammlung behandelt wurden, mußte auch in der Posener Frage eine entscheidende Rolle spielen, was die Abgeordneten, die sich zu diesem Problem äußern, unter „Nationalität“ verstehen. Daß die Vorstellungen unklar waren, der Begriff nicht scharf formuliert war oder die Formulierungen sich widersprachen, ist sehr verständlich, weil die Fragen nationaler Zugehörigkeit hier zum ersten Male vor der breiten Öffentlichkeit behandelt wurden. Aus den mannigfachen Äußerungen ließen sich zwei große Gruppen herausstellen: die eine Gruppe leitete die Nationalität vom bestehenden S t a a t e ab, von seinem Boden, seiner Macht, seiner historischen Vergangenheit. Ihr gegenüber stand die Gruppe, die das V o l k als Grundlage der Nationalität betrachtete, wobei die Ansichten über das, was das „Volk“ ausmacht, auch wieder er-

---

[1]) Brandenburger-Laubert, Polnische Geschichte, Bln. 1926, S. 128.
[2]) St. B. II, 1144.

heblich voneinander abwichen. Die blutsmäßige Zugehörigkeit allein konnte nicht genügen, um die Nationalität zu bestimmen. So wurde eine willensmäßige, eine subjektive Entscheidung des einzelnen gefordert. Daß die Sprache als wesentliches Merkmal der Nationalität bezeichnet, daß die ethnographische Einheit des Volkes erweitert wurde zu einer kulturellen, daß der nationale Anspruch sogar von der Größe des Besitzes abhängig sein sollte, ist kennzeichnend für eine Zeit, in der für breite Schichten Bildung und Besitz entscheidende Lebensmächte waren. Auch bei Erörterung der Posener Frage waren alle diese Begründungen angeklungen: diejenigen, die die Demarkationslinie verteidigten, hatten sich auf den nationalen Grundsatz berufen, wobei sie die Nationalität hauptsächlich vom Volke abgeleitet hatten. Sie wollten alle Menschen deutscher Nationalität — also naturgemäß auch alle Deutschen Posens — in das neu zu schaffende Deutsche Reich einbeziehen. Indem sie die Volkszugehörigkeit als das Entscheidende für jede Staatsbildung ansahen und dabei möglichst alle Deutschen in den Staat einbeziehen wollten, waren sie großdeutsch im Sinne von ganzdeutsch oder volksdeutsch. Dabei hatten sie allerdings einsehen müssen, daß die Mischung der Deutschen und Polen im deutschen Osten eine Grenzlinie auf der Grundlage der volksmäßigen Zugehörigkeit unmöglich machte. Abgesehen von dieser Mischung machten die ganz besonderen Bevölkerungsverhältnisse in Posen eine solche Scheidelinie unmöglich: denn die nationalen Verhältnisse berührten sich dort aufs engste mit den konfessionellen, Konfession und Nationalität überschnitten sich z. T., wobei sich der Sprachgebrauch deutsch-protestantisch, polnisch-katholisch als besonders verhängnisvoll und irreführend erwiesen hatte. Mit den konfessionellen Verhältnissen und ihrer Wirkung auf die nationalen Verhältnisse standen noch die innenpolitischen im Zusammenhang, indem die schroffe ständische Gliederung der Polen ebenfalls zur Begründung der deutschen Ansprüche diente: Kein Volk sei so vorbereitet für die „Verwirklichung einer allseitig vollendeten Demokratie" wie das deutsche, hatte Jordan gesagt[3]) und damit den nationalen Anspruch der Deutschen gerechtfertigt, weil erst die Aufhebung der ausgeprägten ständischen Schichtung wirklich ein Volk entstehen ließ. Bewirkten schon die konfessionellen und sozialen Verhältnisse, daß der nationale Grundsatz nicht bis ins letzte durchgeführt werden konnte, so wurde er noch mehr zurückgedrängt durch die Berücksichtigung der strategischen Erfordernisse. Der politische Machtwille, der darin zum Ausdruck gekommen war, kann zwar als letzte Folgerung des nationalen Grund-

[3]) St. B. II, 1147.

satzes betrachtet werden, zeigt aber, daß hier der nationale Grundsatz auf volksmäßiger Grundlage bereits durchbrochen wurde von staatspolitischen Gesichtspunkten. Wenn nun auch der Verlauf der Demarkationslinie in weitestem Maße von militärischen Rücksichten bestimmt war, so gingen ihre Verteidiger in ihrer Grundhaltung vom Nationalitätsgedanken auf volksmäßiger Grundlage aus. Daß man bewußt vorwiegend polnische Gebiete mit in den deutschen Staat aufnehmen wollte, daß man einen sonst energisch verfochtenen Grundsatz durchbrach, wenn die realen Gegebenheiten es erforderten, daß man Posen als Verbindung zu Ostpreußen wahren wollte, obwohl man diese Forderung mit der volksmäßigen Grundlage des Nationalitätsgedankens nicht mehr zu rechtfertigen vermochte — all diese Umstände zeigen, daß die Verfechter der Demarkationslinie auch die Notwendigkeit staatspolitischer Erwägungen anerkannten.

Auch auf der Gegenseite konnte nicht ein Grundsatz ohne Einwirkung anderer Gesichtspunkte durchgefochten werden, wenngleich hier die Überschneidungen nicht so tiefgreifend waren wie bei den Vertretern des nationalen Gedankens. Denn diejenigen, die gegen die Demarkationslinie auftraten, beriefen sich nicht so sehr auf die komplizierten Bevölkerungsverhältnisse als vielmehr auf die Tatsache, daß Polen einmal polnisches Staatsgebiet gewesen sei. Zur Begründung und Rechtfertigung ihres territorialen Grundsatzes stellten sie sich auf den Standpunkt der Gerechtigkeit, von dem aus die polnischen Teilungen ein Unrecht seien, führten Warnungen vor der Haltung des Auslands ins Feld und beriefen sich auf Staatsverträge, die sie sonst ablehnten.

Es ist also eine Gewaltsamkeit gegenüber den Tatsachen, wenn wir sagen wollten: diejenigen, die für die Demarkationslinie eintraten, beriefen sich auf den nationalen, diejenigen, die sie ablehnten, auf den territorialen Grundsatz, weil damit nicht die vielfachen Überschneidungen und Durchkreuzungen zum Ausdruck kämen. Genau so gewaltsam wäre es, zu sagen: in Frankfurt setzte sich mit der Annahme der Demarkationslinie das Denken vom Volke her durch, in Berlin mit der Ablehnung allein das Denken vom Staate her. Richtig ist, daß in Berlin mit der Bestimmung des § 1, daß sich die Verfassung über das gesamte preußische Staatsgebiet erstrecken sollte, nicht das Volk im Mittelpunkt des Denkens stand, sondern der Staat. Deshalb wollte man keine Zerreißung des provinziellen Zusammenhangs, deshalb bestimmte man die Realunion mit dem Staate Preußen. Richtig ist auch, daß mit der Annahme der Demarkationslinie in Frankfurt der Gedanke der volksmäßigen Grundlage des Staates zum Siege gelangte. Daß man in Frankfurt nach Möglichkeit einen volksdeutschen Staat schaffen wollte, beweist auch die Fassung des

§ 2: man wollte keine Realunion mit einem Lande fremden Volkstums; deshalb bestimmte man, daß das Verhältnis zwischen einem deutschen Herrscher und einem nichtdeutschen Lande lediglich nach dem Grundsatz der Personalunion zu bestimmen sei. Daß also die deutsche Nationalversammlung in ihrer Mehrheit die Volkszugehörigkeit als wesentlichste Grundlage für die Staatsbildung annimmt, kann nicht bestritten werden. Aber auch dieser Grundgedanke wird durchkreuzt von einem anderen: das Volkstum allein gebe seinen Trägern noch kein Recht zur Bildung eines Staates, dieses Recht erlangten sie erst durch die Kraft, sich einen Staat zu schaffen [4]). So zeigt diese Posener Teilfrage, daß das volksmäßige Denken übersetzt wird ins Realpolitische, indem man einen volksdeutschen Staat schaffen will und dabei den staatspolitischen Verhältnissen Rechnung zu tragen sucht.

---

[4]) Vgl. S. 22.

Ungefährer Verlauf der 1848 in der Provinz Posen geplanten Demarkationslinien

Entwurf von Wolfgang Kohte (zum Teil nach C. v. Voigts-Rhetz)
Erschienen in Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift für Polen
Heft 21 Posen 1931.

Lebenslauf.

Als Tochter des Postsekretärs Gustav Schiemann und seiner Ehefrau Emmy, geb. Baese, wurde ich am 14. August 1910 in Insterburg geboren. Ich bin ev. und deutscher Staatsangehörigkeit. Meine Eltern zogen schon 1911 nach Berlin. Ostern 1917 wurde ich in die Höhere Töchterschule zu Berlin-Frohnau eingeschult, die ich im Oktober 1918 wieder verließ, um kurze Zeit das Lyzeum in Gumbinnen, die Städtische Höhere Schule in Fürstenberg/Meckl. und darauf anderthalb Jahre das Städtische Lyzeum in Oranienburg zu besuchen. Von Ostern 1921 bis Ostern 1928 ging ich in das Lyzeum in Berlin-Hermsdorf. Ostern 1928 trat ich in die Unterprima des Oberlyzeums in Berlin-Pankow ein, wo ich Ostern 1930 die Reifeprüfung ablegte.

Vom SS. 1930 bis SS. 1931 einschließlich studierte ich Geschichte, Englisch und Deutsch in Marburg/Lahn. Während dieser Zeit machte ich auch das große Latinum und das Graecum. Im WS. 1931/32 setzte ich mein Studium in München fort, im SS. 1932 in Freiburg, im WS. 1932/33 in Marburg und im SS. 1933 in Königsberg. In den anschließenden Semesterferien war ich in einem Siedler-Erntehilfslager in Masuren im freiwilligen Arbeitsdienst.

Vom WS. 1933/34 an war ich wieder in Marburg, wo ich mein Studium beendete. Am 14. Dezember 1935 bestand ich hier das Staatsexamen für das höhere Lehramt.

Ostern 1936 begann ich die Referendarausbildung. Im Juli 1936 beendete ich meine Dissertation und promovierte am 16. Dezember 1936.

Meine akademische Lehrer waren die Professoren: Deutschbein, Brie, Spira, Mommsen, K. A. Müller, A. O. Meyer, Franz, Ritter, Heimpel, Kolbe, Stengel, Premerstein, Heidegger, Mahnke, Geyser, Witkop und Fahrner. Ihnen allen bin ich für meine geistige Ausbildung zu großem Dank verpflichtet, am meisten aber Herrn Professor Mommsen.

Im März 1938 bestand ich die pädagogische Prüfung und bin seitdem Studienassessorin.